

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. Juni 2015
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	48	Lotze, Hiltrud (SPD)	17, 18
Dr. Diaby, Karamba (SPD)	49, 50	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 42, 43	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	28
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	51, 52, 53	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 11
Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.)	35, 36	Renner, Martina (DIE LINKE.)	1, 2
Höger, Inge (DIE LINKE.)	5, 6, 7	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	19, 20
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	15	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	8, 16	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26, 27	Dr. Schmidt, Frithjof (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 13, 14
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46	Steinbach, Erika (CDU/CSU)	21
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 23, 24	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 37
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 59	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	45
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 55, 56	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	32, 33, 34
Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	57	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58	Werner, Katrin (DIE LINKE.)	38, 39, 40

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Renner, Martina (DIE LINKE.)		Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
Ausrichtung der Empfangsanlagen des Bundesnachrichtendienstes (BND) in Bad Aibling auf Satellitenkommunikationsdienste zur Ausspähung der Telekommunikation von Passagierflugzeugen und Schiffen seit 2008	1	Praxis der Visavergabe bezüglich des Familiennachzugs aus Erbil zu in Deutschland lebenden Flüchtlingen	5
Operationen bzw. technische Kooperationen des BND mit ausländischen Nachrichtendiensten der so genannten Five-Eyes-Staaten zur Ausspähung der Telekommunikation von Passagierflugzeugen und Schiffen seit 2008	1	Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Bundesregierung von Verträgen mit und Vertragsangeboten an ehemalige[n] Spitzenbeamte[n] in Bezug auf die Verbesserung des Ansehens des kasachischen Diktators Nursultan Nasarbajew	6
		Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Mögliche Veruntreuung von Geldern an der Deutschen Schule Istanbul	6
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Dr. Schmidt, Frithjof (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Inhalt der Weisung des Bundesministers des Auswärtigen zur Änderung der Unterrichtspraxis des Deutschen Bundestages im Bereich der EU-Außen- und Sicherheitspolitik und Bedeutung dieser für die Mission EUNAVFOR MED	7
Neue Entwicklungen bezüglich der Verkaufsabsichten der URENCO-Gruppe und Treffen des Gemeinsamen Ausschusses der so genannten Triad-Staaten des Vertrags von Almelo	2	Überweisung des Non-Papers „A more active and comprehensive external migration policy of the European Union“ an den Deutschen Bundestag	8
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Vorlage des Referentenentwurfs zum Verordnungspaket intelligente Netze	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
Höger, Inge (DIE LINKE.)		Entwicklung der Zahl der aufgespürten IMSI-Catcher bzw. ähnlichen Abhöranlagen für den Mobilfunkverkehr im Regierungsviertel in den Jahren 2014 und 2015	9
Inhalt und Verlauf des Deutschland-Besuches des ehemaligen Premierministers des Kosovo, Ramush Haradinaj, im Juni 2015	4	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
Kenntnisse über die Festnahme Ramush Haradinajs am Flughafen von Ljubljana am 17. Juni 2015 sowie über die Festnahme des ehemaligen bosnischen Armeeführers Naser Oric in der Schweiz am 10. Juni 2015	4	Beauftragung externer Berater für bestimmte Aufgabenstellungen durch das Bundesministerium des Innern	9
Gesprächsthemen beim Besuch des kosovarischen Premierministers Isa Mustafa im Juni 2015	4		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Lotze, Hiltrud (SPD) Speicherung von friedlichen Anti-Atom-Demonstranten in einer Datei für gewaltbereite und extremistische Personen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz	Höhe der überschüssigen Mittel des Sondervermögens Aufbauhilfefonds
14	26
Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD) Durchgeführte Sprach- bzw. Integrationskurse in Schleswig-Holstein und Anzahl der Teilnehmer seit 2005	Movassat, Niema (DIE LINKE.) Rechtliche und datenschutzbezogene Hürden in Bezug auf eine länderspezifische Berichterstattung zu Geschäftszahlen von multinationalen Konzernen
15	27
Steinbach, Erika (CDU/CSU) Maßnahmen gegen den verbreiteten Antisemitismus unter muslimischen Jugendlichen in Deutschland	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinbarkeit eines Neutralitätsabkommens zwischen T-Mobile US und der Communication Workers of Amerika mit amerikanischem Recht
22	27
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitpunkt der Vorlage der Vorabgenehmigung zur Erstellung der Bauunterlagen für neue Räumlichkeiten der THW-Ortsgruppen in Göttingen und Osterode	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewährleistung einer geordneten Umschuldung und Sicherung des Fortbestands der Währungsunion bei einer etwaigen Zahlungsunfähigkeit eines Landes
23	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Reformen von Griechenland als Voraussetzung für die Zahlung weiterer Hilfgelder
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter	29
24	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Absichtserklärung deutscher Finanzinstitute zur Unterstützung Griechenlands
Letzte Untersuchung der Bundespolizeiinspektion Hannover durch die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter	30
25	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.) Fortführung der Modellprojekte zur „Assistierten Ausbildung“ bis zum Ende der jeweiligen Ausbildungszeit der beteiligten Jugendlichen
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausstellung von Rechnungen an Versicherungsnehmer durch von Versicherungsunternehmen beauftragte Gutachter und umsatzsteuerrechtliche Zulässigkeit	31
25	Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes beim Unterstützungsangebot „Assistierte Ausbildung“
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mittelabflüsse des Sondervermögens Aufbauhilfefonds in den Jahren 2013 und 2014 und Folgejahren	32
26	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Status einer wissenschaftlichen Prüfung zur Verbesserung des Rechtsschutzes von Hinweisgebern in Deutschland
	32

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Werner, Katrin (DIE LINKE.) Umsetzung der Empfehlungen aus der Evaluierung des Behindertengleichstel- lungsgesetzes vom Oktober 2014	33	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Umsetzung und Steuerung der Barriere- freiheit auf nationaler Ebene	34	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auslegung der in § 65b des Fünften Bu- ches Sozialgesetzbuch (SGB V) vorgese- henen Voraussetzung einer unabhängigen Patientenberatung
Förderung der Barrierefreiheit und des universellen Designs unter Einbindung der Behindertenverbände durch bestimm- te Institutionen bzw. Fachstellen	34	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beratungen des Unterausschusses des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Erprobungsrichtlinie nach § 137e SGB V für molekulargenetische Tests zur Bestim- mung des Risikos von fetaler Trisomie 21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Evaluation von Glyphosat durch eine in- ternationale Organisation	36	Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Entwicklung eines neuen Zugangsproduk- tes für Vectoring
Schutzbestimmungen und Informations- pflichten in Bezug auf Schwangere und stillende Mütter mit beruflichem bzw. nichtberuflichem Umgang mit Glyphosat	36	Dr. Diaby, Karamba (SPD) Haushaltsmittel für den Baubeginn der Ortsumfahrung Theißen im Bundeshaus- halt
Urheber bestimmter Inhalte des Renewal Assessment Reports zum Unkrautver- nichtungsmittel Glyphosat	37	Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU) Schadenssumme bei der Klage des Bundes gegen die Toll Collect GmbH aus dem Jahr 2005 und aktueller Sachstand des Verfahrens
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen einer Ursprungskennzeich- nung von Zutaten in einer bestimmten Konzentration in Lebensmitteln auf die in den Handelsabkommen CETA und TTIP vorgesehenen Vereinbarungen zur regula- torischen Kooperation	38	Vergütung der Mitglieder des Schiedsge- richts für das Verfahren des Bundes ge- gen die Toll Collect GmbH und Gebüh- ren für die Anwälte der Bundesseite
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Verfassungskonformität der im Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes angedachten Einfüh- rung eines Anbauausschusses	39	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen und Projekte zur Reduktion des Schienenlärms im oberen Elbtal im Rahmen des Pakets für Zukunftsinvesti- tionen
		Unterschreitung der Fahrrinntiefe der Elbe zwischen tschechischer Grenze und Geesthacht in den Jahren 2013 bis 2015

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Planungsstand hinsichtlich der Realisierung des Vorhabens B 2 in Markkleeberg – Ersatzneubau der Brücke im agra-Park . . . 45</p> <p>Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Auswirkungen des Verbots von E-Scootern in Bussen und Bahnen auf die Situation von gehbehinderten Menschen und auf Verkehrsunternehmen 46</p> <p>Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Korrektur der Absichtserklärung gegenüber der Tschechischen Republik hinsichtlich einer bestimmten angestrebten Mindesttiefe der Elbe 46</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit</p> <p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veränderungen seit dem Jahr 2010 hinsichtlich der behördlichen Erfassung und Überwachung radioaktiver Rückstände aus der Erdgas- und Erdölförderung 47</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p> <p>Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aktueller Stand der bilateralen Förderprojekte zur Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen mit bestimmten Mitgliedsstaaten der EU 48</p>

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Martina
Renner**
(DIE LINKE.)
- Wurden oder werden die Empfangsanlagen des Bundesnachrichtendienstes (BND) in Bad Aibling seit dem Jahr 2008 auch auf Satellitenkommunikationsdienste ausgerichtet, um die Mobilfunk- und Internetnutzung auf Mittel- oder Langstreckenflügen an Bord von Passagierflugzeugen und der Schifffahrt zu überwachen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für die Nachrichtendienste des Bundes,
Staatssekretär Klaus-Dieter Fritsche,
vom 23. Juni 2015**

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Frage nicht in offener Form erfolgen kann. Die erbetene Auskunft ist geheimhaltungsbedürftig, weil sie Informationen enthält, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik des Bundesnachrichtendienstes und insbesondere seinen Aufklärungsaktivitäten stehen. Der Schutz vor allem der technischen Aufklärungsfähigkeiten des Bundesnachrichtendienstes im Bereich der Fernmeldeaufklärung stellt für die Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes einen überragend wichtigen Grundsatz dar. Er dient der Aufrechterhaltung der Effektivität nachrichtendienstlicher Informationsbeschaffung durch den Einsatz spezifischer Fähigkeiten und damit dem Staatswohl. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten betreffend solche Fähigkeiten würde zu einer wesentlichen Schwächung der den Nachrichtendiensten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Dies würde für die Auftragserfüllung des Bundesnachrichtendienstes erhebliche Nachteile zur Folge haben. Sie kann für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) des Bundesministeriums des Innern mit dem VS-Grad „GEHEIM“ eingestuft und werden in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.*

2. Abgeordnete
**Martina
Renner**
(DIE LINKE.)
- Bestanden oder bestehen seit dem Jahr 2008 Operationen oder technische Kooperationen des BND mit ausländischen Nachrichtendiensten der so genannten Five-Eyes-Staaten, die darauf ausgerichtet waren oder sind, die Mobil-

* Von einer Veröffentlichung auf der Bundestagsdrucksache wird abgesehen. Abgeordnete haben die Möglichkeit, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages Einsicht in die Antwort zu nehmen.

funk- und Internetnutzung an Bord von Passagierflugzeugen und der Schifffahrt zu überwachen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für die Nachrichtendienste des Bundes,
Staatssekretär Klaus-Dieter Fritsche,
vom 23. Juni 2015**

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Frage nicht in offener Form erfolgen kann. Die erbetene Auskunft ist geheimhaltungsbedürftig, weil sie Informationen enthält, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik des Bundesnachrichtendienstes und insbesondere seinen Aufklärungsaktivitäten stehen. Der Schutz vor allem der technischen Aufklärungsfähigkeiten des Bundesnachrichtendienstes im Bereich der Fernmeldeaufklärung stellt für die Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes einen überragend wichtigen Grundsatz dar. Er dient der Aufrechterhaltung der Effektivität nachrichtendienstlicher Informationsbeschaffung durch den Einsatz spezifischer Fähigkeiten und damit dem Staatswohl. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten betreffend solche Fähigkeiten würde zu einer wesentlichen Schwächung der den Nachrichtendiensten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Dies würde für die Auftragserfüllung des Bundesnachrichtendienstes erhebliche Nachteile zur Folge haben. Sie kann für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlusssache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) des Bundesministeriums des Innern mit dem VS-Grad „GEHEIM“ eingestuft und werden in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.*

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Energie**

- | | |
|--|--|
| 3. Abgeordnete
Sylvia
Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche neuen Entwicklungen haben sich bezüglich der Verkaufsabsichten der URENCO-Gruppe ergeben, und wann genau gab bzw. gibt es Treffen des Gemeinsamen Ausschusses der so genannten Trialogstaaten des Vertrags von Almelo – Deutschland, Großbritannien und die Niederlande – im Jahr 2015 (bitte mit genauer Angabe des aktuellen Sachstands so- |
|--|--|

* Von einer Veröffentlichung auf der Bundestagsdrucksache wird abgesehen. Abgeordnete haben die Möglichkeit, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages Einsicht in die Antwort zu nehmen.

wie der Tagesordnungspunkte und Protokolle der gemeinsamen Sitzungen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 25. Juni 2015

Die Verhandlungen mit den anderen Troika-Staaten Großbritannien und den Niederlanden zur Vorbereitung einer möglichen Veräußerung bzw. Privatisierung von Anteilen am trilateralen Anreicherungsunternehmen URENCO dauern an. Dabei geht es um die Schaffung eines Rechtsrahmens, der gewährleistet, dass im Falle einer Veräußerung an Dritte die bisherigen Kontrollrechte der Regierungen im vollen Umfang erhalten bleiben. Ein aktueller Inhalt der Gespräche ist dabei u. a. die Überlegung, diesen Rechtsrahmen im Wege eines niederländischen Gesetzgebungsvorhabens zu schaffen.

Die Regierungsaufsicht der drei Troika-Staaten über das Unternehmen findet im Rahmen des Gemeinsamen Ausschusses („Joint Committee“) statt. Nach einer Sitzung am 14. April des Jahres 2015 in Berlin ist die nächste förmliche Sitzung für den Herbst des Jahres 2015 vorgesehen.

Die konkreten Gesprächsinhalte mit den beiden URENCO-Partnerstaaten sind vertraulich.

4. Abgeordneter **Christian Kühn (Tübingen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung der Referentenentwurf zum Verordnungspaket intelligente Netze vorliegen, und inwiefern erwartet die Bundesregierung Abweichungen vom bisher skizzierten Rollout-Konzept beim Smart Metering?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 26. Juni 2015

Ziel ist es weiterhin, die Referentenentwürfe für eine Überarbeitung der EnWG-Vorschriften (EnWG – Energiewirtschaftsgesetz) zum Smart Metering sowie der Messsystemverordnung, der Datenkommunikationsverordnung und der „Rollout-Verordnung“ bis Ende Juli 2015 zu veröffentlichen. Zusammengefasst als „Verordnungspaket intelligente Netze“ werden sie nach einem gefassten Kabinettsbeschluss Bundestag wie Bundesrat zur Zustimmung bzw. Beschlussfassung vorgelegt.

Die Veröffentlichung der Eckpunkte am 9. Februar 2015 verfolgte das Ziel, die Diskussionen weiter zu intensivieren und gefundene Ergebnisse in die Entwürfe einfließen lassen zu können. Demnach sind vereinzelte Abweichungen zum skizzierten Rollout-Konzept nicht ausgeschlossen. Dies betrifft insbesondere denkbare Flexibilität bei dem Rollout-Zeitplan, damit verpflichtete Akteure den Rollout wirtschaftlich und logistisch optimieren können.

Allerdings werden die im Eckpunktepapier aufgestellten Grundpfeiler Datenschutz, Datensicherheit und individuelle wirtschaftliche Zu-

mutbarkeit nicht infrage gestellt. Insbesondere soll im Entwurf an den Instrumenten „Preisobergrenze“ und „Ausschreibungsoption“ festgehalten werden. Diese werden weiterhin für unverzichtbar erachtet, um die wirtschaftlichen Dimensionen des Rollouts in die richtige Bahn zu lenken.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

5. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Inhalt und Verlauf des offiziellen Deutschland-Besuches des ehemaligen Premierministers des Kosovo, Ramush Haradinaj, Mitte Juni 2015 (www.independent.mk/articles/18711/Ramush+Haradinaj+Arrested+in+Slovenia+on+Warrant+Issued+by+Serbia%22)?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 29. Juni 2015

Bei dem Besuch des ehemaligen kosovarischen Premierministers Ramush Haradinaj Mitte Juni 2015 handelte es sich nicht um einen offiziellen Besuch. Die Bundesregierung hat daher von der kosovarischen Seite keine Informationen zum Ablauf des Aufenthalts Ramush Haradinajs in Berlin erhalten.

6. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse und Einzelheiten sind der Bundesregierung über die Festnahme Ramush Haradinajs am Flughafen von Ljubljana (Slowenien) am 17. Juni 2015 sowie über die Festnahme des ehemaligen bosnischen Armeeführers Naser Oric am 10. Juni 2015 in der Schweiz (www.bbc.com/news/world-europe-33171047) bekannt?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 29. Juni 2015

Der Bundesregierung liegen zu den genannten Fällen keine Erkenntnisse vor, die über die Medienberichterstattung hinausgehen. Die Bundesregierung verfolgt die beiden Fälle weiterhin aufmerksam.

7. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- Welche Themen plant die Bundesregierung, beim geplanten Besuch des Premierministers des Kosovo, Isa Mustafa, Ende Juni 2015 zu besprechen, und wie will sie sich dabei positionieren, insbesondere hinsichtlich der Situation ethnischer Minderheiten in Kosovo (www.balkaninsight.com/en/article/germany-s-merkel-to-meet-kosovo-pm-ahead-of-serbia-visit)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 29. Juni 2015**

In den Gesprächen der Bundesregierung mit Vertretern der kosovarischen Regierung spielen aktuelle Fragen in den bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und der Republik Kosovo, die Lage in Kosovo, die weitere Entwicklung des Landes im regionalen Kontext, die kosovarische Annäherung an die Europäische Union und der Normalisierungsprozess der Beziehungen zu Serbien eine Rolle. Die Bundesregierung ermutigt die kosovarische Regierung, diesen Prozess, der auch eine Verbesserung der Lebensbedingungen und der politischen Partizipationsmöglichkeiten der kosovo-serbischen Bürgerinnen und Bürger des Landes zum Ziel hat, mit Geduld, Kompromissbereitschaft und Realismus fortzusetzen.

8. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.) Hat sich der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, nach der ARD-Sendung „Kontraste“ vom 18. Juni 2015 („Auswärtiges Amt lässt syrische Ehefrauen mit Kindern im Stich“) davon überzeugt, dass es „der Wahrheit entspricht“, dass Familienangehörige in Erbil in der Regel kein Visum zur Familienzusammenführung zu in Deutschland lebenden anerkannten Flüchtlingen erhalten können, und was unternimmt er, um dies zu ändern, da er sich nicht vorstellen konnte, dass dies Realität ist?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 29. Juni 2015**

Die Visastelle des Deutschen Generalkonsulats in Erbil ist seit ihrer Eröffnung im Jahr 2010 aufgrund der lokalen Gegebenheiten (Sicherheitsaspekte) nur mit einem eingeschränkten Personalbestand tätig und kann deshalb dort nicht ohne Einschränkungen das gesamte Spektrum aller Visakategorien bearbeiten.

Grundsätzlich besteht für alle Antragsteller aus Kurdistan-Irak, deren Visumkategorie nicht in Erbil angeboten wird, eine örtliche Zuständigkeit der deutschen Botschaft Ankara. Staatsangehörige aus Syrien können jedoch auch in anderen deutschen Vertretungen in der Region Visumanträge stellen.

Das Generalkonsulat Erbil bearbeitet jedoch für besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder aus Kurdistan-Irak auch Visumanträge in den Aufnahmeprogrammen des Bundes und der Länder sowie solche im Aufnahmeprogramm des Landes Baden-Württemberg. Zusätzlich wurden in über 100 Einzelfällen auch Anträge auf Familiennachzug zu in Deutschland anerkannten Schutzberechtigten bearbeitet. Daher ist die Kritik von „Kontraste“ in dieser Hinsicht nicht berechtigt.

Unter Berücksichtigung der Sicherheitsanforderungen arbeitet das Auswärtige Amt daran, die Visastelle des Generalkonsulats Erbil auszubauen. Dadurch sollen eine Personalaufstockung und die Übernahme weiterer Aufgaben in Erbil ermöglicht werden.

9. Abgeordneter
Tom Koenigs
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann hat die Bundesregierung von den Verträgen mit dem und Vertragsangeboten an den früheren Bundeskanzler Dr. Gerhard Schröder, früheren Bundesminister des Innern Otto Schily, Abgeordneten Peter Gauweiler sowie mit bzw. an weitere[n] ehemalige[n] Spitzenbeamte[n], die zum Ziel hatten, sich um die Verbesserung des Ansehens des kasachischen Diktators und Menschenrechtsverächters Nursultan Nasarbajew zu bemühen, erstmalig Kenntnis erlangt?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 23. Juni 2015**

Die Bundesregierung hatte bisher keine Kenntnis von den genannten angeblichen Verträgen und Vertragsangeboten.

10. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Vorwürfe der möglichen Veruntreuung von Geldern in Millionenhöhe an der Deutschen Schule Istanbul, und welche Schritte hat die Bundesregierung eingeleitet, um die türkischen Behörden bei der Aufklärung zu unterstützen (vgl. DER TAGESSPIEGEL vom 16. Juni 2015, „Millionen vom Schulkonto verschwunden?“, siehe auch www.tagesspiegel.de/wissen/ermittlungen-gegen-deutsche-schule-istanbul-millionen-vom-schulkonto-verschwunden/11926430.html)?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 25. Juni 2015**

Die Bundesregierung hat Kenntnis von den Vorwürfen möglicher Veruntreuung von Geldern an der Deutschen Schule Istanbul. Es liegen keine Hinweise darauf vor, dass öffentliche Mittel von dieser missbräuchlichen Verwendung betroffen sind. Das Generalkonsulat und die Schule haben unmittelbar nach Bekanntwerden strafrechtlich relevanter Tatbestände im Mai 2013 die Polizei und die Staatsanwaltschaft eingeschaltet; das Generalkonsulat hat Strafanzeige erstattet. Seitdem ermitteln die türkischen Behörden. Die Schule hat Schadenersatzklagen angestrengt. Zum derzeitigen Stand der laufenden Ermittlungen durch die türkischen Behörden kann die Bundesregierung keine Auskunft erteilen.

11. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie konnte es zu einem aus meiner Sicht derartigen Versagen sämtlicher Kontrollfunktionen kommen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesem Vorfall für die deutschen Schulen im Ausland?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 25. Juni 2015**

Die deutschen Auslandsschulen sind Schulen, die in privater Trägerschaft betrieben und vom Auswärtigen Amt gefördert werden. Das Auswärtige Amt hat mithin keine Kontrollfunktionen hinsichtlich der internen Verwaltung und Verwaltungsabläufe an einer Schule, sondern kontrolliert die vertragsgemäße Verwendung der Fördermittel. An der Deutschen Schule Istanbul sind unmittelbar nach Bekanntwerden der Veruntreuungsfälle intern Konsequenzen gezogen worden: Der Vorstand ist neu besetzt und erweitert worden, im Rahmen einer neuen Fördergrundlage sind Buchhaltung und Rechnungslegung komplett überarbeitet und die jährliche Überprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer festgelegt worden.

Mit Inkrafttreten des Auslandsschulgesetzes (ASchulG) ab dem 1. Januar 2014 ist die Förderung der deutschen Auslandsschulen auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt worden. Verleihungsvertrag und Fördervertrag bilden nun die Grundlagen der Förderung. Im Rahmen der Schulaufsicht prüft die hierfür zuständige Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – ZfA – im Bundesverwaltungsamt (BVA) gemäß § 4 (Schulaufsicht) ASchulG die vertragsgemäße Verwendung der Förderung. Die Schulträger sind daher verpflichtet, der ZfA entsprechende Zwischen- und Abschlussnachweise vorzulegen. Die Angaben sind durch ein Testat eines im Sitzland oder der Europäischen Union zugelassenen Wirtschaftsprüfers zu bestätigen.

12. Abgeordneter
Dr. Frithjof Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welchen genauen Inhalt (möglichst Wortlaut) hat die Weisung, die der Bundesminister des Auswärtigen im Mai bzw. Juni 2015 zur Änderung der Unterrichtspraxis des Deutschen Bundestages im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) erlassen hat?
13. Abgeordneter
Dr. Frithjof Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Bedeutet die Weisung des Bundesministers des Auswärtigen vom Mai bzw. Juni 2015 zur Änderung der Unterrichtspraxis des Deutschen Bundestages im Bereich GASP und GSVP, dass die Bundesregierung anerkennt, dass die Verweigerung der Übersendung der Entwürfe des Crisis Management Concepts (CMC) für die Mission EUNAVFOR MED (Militärische GSVP-Mission im südlichen zentralen Mittelmeer zur Aufbringung und Zerstörung von Schmugglerbooten) rechtsfehlerhaft (Artikel 23 des Grundgesetzes) war und die Bundesregierung künftig in vergleichbaren Konstellationen dem Deutschen Bundestag entsprechende Entwürfe zum frühestmöglichen Zeitpunkt übersenden wird?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 24. Juni 2015**

Die Bundesregierung hat dem federführenden Ausschuss sowie den mitberatenden Ausschüssen des Deutschen Bundestages das Krisenmanagementkonzept für die Mission EUNAVFOR MED nach Annahme durch den Rat für Außenbeziehungen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht übermittelt. Eine Verpflichtung zur Weiterleitung des Dokuments auf Grundlage des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) bestand nach Auffassung der Bundesregierung nicht. Über Einzelfragen der Übermittlungspraxis ist das Auswärtige Amt mit der Bundestagsverwaltung im Gespräch.

14. Abgeordneter
Dr. Frithjof Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung auch der Auffassung, dass das German-Italian-French Non-Paper: „A more active and comprehensive external migration policy of the European Union“ vom 15. Juni 2015 gemäß § 4 Absatz 1 EUZBBG förmlich an den Deutschen Bundestag hätte überwiesen werden müssen, weil hier u. a. Forderungen erhoben wurden, die in die unionsrechtliche Migrationspolitik fallen (Artikel 78 Absatz 2g des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union – AEUV –, Artikel 79 Absatz 2c und 3 AEUV), und warum wurde der Deutsche Bundestag nicht über die Position der Bundesregierung unterrichtet, bevor diese an die französische und italienische Regierung übersandt wurde, um dem Deutschen Bundestag die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (2 BvE 4/11 Rn. 127 f.) erforderliche Gelegenheit zu geben, „auf die Verhandlungslinie [...] der Bundesregierung Einfluss“ zu nehmen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 29. Juni 2015**

Das Non-Paper „A more active and comprehensive external migration policy of the European Union“ der Außenminister Italiens, Frankreichs und Deutschlands wurde am 16. Juni 2015 zusammen mit einem gemeinsamen Begleitbrief als Diskussionsbeitrag für den Rat für Außenbeziehungen und den Europäischen Rat an die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini, übersandt. Am 17. Juni 2015 wurde das Schreiben an den Deutschen Bundestag übermittelt. Der Rat für Außenbeziehungen fand am 22. Juni 2015, der Europäische Rat am 25./26. Juni 2015 statt. Eine förmliche Überweisung des Non-Papers war weder nach § 7 Absatz 2 EUZBBG noch nach § 4 Absatz 1 EUZBBG angezeigt. Die Übermittlung erfolgte ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

15. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich die Zahl der vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik aufgespürten IMSI-Catcher (IMSI – International Mobile Subscriber Identity) bzw. ähnlichen Abhöranlagen für den Mobilfunkverkehr im Regierungsviertel in den Jahren 2014 und 2015 entwickelt (verringert oder vermehrt, bitte Größenordnung angeben), und in welchen Fällen konnten die Betreiber der Anlagen durch Bundesbehörden ausfindig gemacht werden (bitte diese Verantwortlichen jeweils benennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 25. Juni 2015

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik führt im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben zum Schutz amtlich geheim gehaltener Informationen gegen Kenntnisnahme durch Unbefugte räumlich und zeitlich begrenzte Stichprobenprüfungen zur Detektion von IMSI-Catchern durch. Bei diesen Stichproben wurden in den Jahren 2014 und 2015 keine illegal betriebenen IMSI-Catcher detektiert.

16. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Für welche konkreten Aufgabenstellungen hat das Bundesministerium des Innern im vergangenen Jahr externe Berater engagiert, und wie viel Geld erhielten diese jeweils für ihre Bertätigkeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 23. Juni 2015

In der beigefügten Tabelle hat das Bundesministerium des Innern folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Die Definition der externen Beratung des Haushaltsausschusses wurde herangezogen (Rechtsberatungsleistungen werden demnach nicht erfasst);
- Verträge, die nur Restzahlungen aus dem Haushaltsjahr 2013 beinhalteten, sind nicht aufgelistet, da die Frage nicht auf den Zeitpunkt der Zahlung, sondern auf den Zeitpunkt der Vergabe abstellt;
- Meldungen zu Vertragsverhältnissen, die überjährig bestanden, enthalten ggf. auch Restzahlungen aus dem Haushaltsjahr 2013.

Anlage

Aufgabenstellung	Ausgaben in 2014 in €
Strategische Controllingleistungen/ Begleitung der künftigen vertraglichen Ausgestaltung des Systemlieferungsvertrages mit der Cassidian Communications GmbH	30.651
Strategische Controllingleistungen/ Externe Moderation bei der Weiterentwicklung der Gesamtziele	10.390
Strategische Controllingleistungen/ Erstellung der Controllingberichte für den Verwaltungsrat der BDBOS	627.251
Standortbestimmung Autorisierte Stelle des Bundes	39.505
Strategiekonzept für das weitere Vorgehen im Bereich des breitbandigen Datenfunks der BOS	538.178
Plausibilisierung der strategischen Personalbedarfsermittlung in der BDBOS	84.924
Machbarkeitsstudie zu De-Mail-Pilotvorhaben in Bundesverwaltung	29.074
Unterstützung bei der IT-Sicherheitsberatung von Pilotvorhaben der Bundesbehörden im Vorhaben De-Mail	4.712
Unterstützung bei der De-Mail Feinkonzeption zur Anbindung Bund an De-Mail	62.416
Unterstützung der Projekt-/Fachkommunikation des Vorhabens neuer Personalausweis	185.109
Unterstützung der Fachkommunikation Identifizierungssysteme, insbesondere eID des Personalausweises	170.568
Integration Personalausweis in Fachverfahren der Bundesbehörden; Begleitung der Entwicklung und Bereitstellung sicherer eGov-Anwendungen mit eID	81.545
Unterstützung bei der Make-or-Buy Analyse "Bundes-eID-Service"	29.393
Unterstützung bei der Evaluierung der Verwaltungskostenpauschale als Teil der Personalausweisgebühr	19.635
Prozessdatenbeschleuniger; Pilotunterstützung zur Einführung Echtbetrieb	104.395
Unterstützung beim Umsetzungskonzept (Prozessdatenbeschleuniger)	128.528
Unterstützung beim Projektmanagement für CeBIT Projektmarketing (Prozessdatenbeschleuniger)	47.648

Unterstützung beim Projektmanagement (Prozessdatenbeschleuniger)	74.832
Unterstützung beim Projektmanagement Prozessdatenbeschleuniger Markteinführung	58.624
Strategieberatung zum Organisationsmodell zur strukturellen Neuordnung der föderalen Informationstechnik (FITKO)	64.283
Unterstützung bei der NdB - Gremienbetreuung und Nutzerkommunikation	66.731
Projektunterstützung Netze des Bundes, Nutzermanagement	188.717
Unterstützung im Vorhaben IPV6 - Einsatz in der öffentlichen Verwaltung	128.517
Unterstützung beim E-Government Benchmarking der EU, Schwerpunkt: Begleitung der Neuausrichtung	17.178
Unterstützung beim E-Government Benchmarking der EU	2.565
Unterstützung der E-Government-Initiative für De-Mail und den neuen Personalausweis	558.338
sicherheitstechnische Unterstützung der E-Government-Initiative (De-Mail-Pilot)	6.997
Unterstützung bei der Konzepterstellung für die Befüllung und nachhaltige Weiterentwicklung der E-Government-Landkarte	59.944
Unterstützung beim Aufbau eines Projektcontrolling für den IT-PLR	55.004
Unterstützung im Vorhaben elektronischer Identitätsnachweis (eID) Strategie	270.921
Unterstützung zur Erstellung eines Grobkonzepts FIM-Gesamt	59.417
Evaluation www.govdata.de	70.293
Unterstützung bei der Vergabe der Weiterentwicklung und des Betriebs der GovData-Plattform	69.109
Unterstützung im Vorhaben Weiterentwicklung Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis (Projekt DVDV 2.0)	178.349
Unterstützung Föderale IT-Kooperation (FITKO), Phase 2	310.352
Unterstützung im Vorhaben Nationales Waffenregister, Vorstudie Standardisierter Antragsverfahrensprozess	31.452
Unterstützung im Vorhaben Nationales Waffenregister, Lebenszyklus einer Waffe	70.067
Vorstudie: Wege zum Austausch elektronischer Akten im Waffenwesen	7.382
Unterstützung bei der Evaluation zur Nutzung des NWR durch Behörden	20.014

Unterstützung bei der Erstellung Feinkonzept 115-App	99.645
Unterstützung bei der Bewertung von IT-Spezifikationen (Multi-Stakeholder-Plattform)	12.450
Strategieberatung im Vorhaben Gemeinsame IT des Bundes: Ergänzungsmodule (PVS)	741.539
Unterstützung IT-Konsolidierung Bund	507.778
Unterstützung beim strategischen IT-Benching und Zielbild-Evaluation der IT-Konsolidierung	111.592
Projektmanagementunterstützung CeBIT 2015	16.050
Projektleitung der Projektgruppe "Steuerung Netze des Bundes (PG Steuerung NdB)	323.662
Unterstützung PG Steuerung NdB, Projektcontrolling, Projektbüro, Anforderungsmanagement	479.983
Unterstützung Projektgruppe "Gesellschaft für sichere IuK-Infrastruktur des Bundes (PG GSI) und Referat IT I 5 Strategie Netze, Wibe NdB und GSI sowie interne und externe Projektkommunikation	150.682
Unterstützung bei der Durchführung einer Risikoprüfung (Due Diligence) für einen möglichen Ankauf und Erwerb der Leerrohrinfrastruktur	689.151
Unterstützung für das BMI im Netz- und Sicherheitsumfeld	189.972
Unterstützung PG GSI und IT 5 Strategie Netze, IVBB Sprachmodernisierung und Vorbereitung CR, wirtschaftlich- und technischer Konzipierung GSI, technische Netzweiterentwicklung	376.598
Unterstützung bei der Umsetzungsplanung und Steuerung des zukünftigen Verbindungsnetzes (DOI-Verbindungsnetz)	311.542
Unterstützung bei der Risikoprüfung für den Erwerb einer Leerrohrinfrastruktur	323.969
Unterstützung bei der Weiterentwicklung und Steuerung eID-Infrastrukturen (hoheitliche Dokumente)	176.621
Großprojektmanagement (Nationales Waffenregister)	219.587
Infrastrukturelle IT-Netzberatung zu Umsetzungsszenarien	86.313
IT-Beratung –Pfleger und Konformität XÖV-Standard	57.743
Organisationsuntersuchung beim Kirchlichen Suchdienst, Auftrag von 2013, Restzahlung in 2014	20.000
Externe Evaluierung des Zensus 2011	20.000
Migration Organisationshandbuch	422

Erstellung "Organisationskonzept E-Verwaltung" Laufzeit: 01/2012 - 03/2014	29.667
Organisationskonzept elektronische Verwaltungsarbeit, Baustein Datenschutz Laufzeit: 11/2013 - 01/2014	45.030
Prozessoptimierung E-Akte Laufzeit: 12/2013 - 12/2014	11.519
Organisationskonzept E-Fachverfahren Laufzeit: 01/2013 - 12/2014	25.103
Vorbereitung einer Ausschreibung eines Basisdienstes für die Bundesverwaltung zur Beantwortung von Bürgeranfragen	0*
Im Rahmen des Projektes "Prozessaufnahme des Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene" soll gemeinsam mit dem BMI eine Prozessaufnahme des gesamten Gesetzgebungsverfahrens und Aufnahme der unterstützenden IT-Systeme in der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat, dem Nationalen Normenkontrollrat und dem Bundespräsidialamt durchgeführt und die Ergebnisse dokumentiert werden.	0*
Studie über Eckpunkte für die Rollenverteilung im Geoinformationswesen	94.126
Unterstützung beim Aufbau des Programmmanagements für das Programm Digitale Verwaltung 2020	50.463
Know-How-Transfer Kollaborationsbereich der Nationalen Prozessbibliothek	0*
Konzeptionierung und Begleitung der Umsetzung des Informations- und Wissensmanagements im Regierungsprogramm Digitale Verwaltung 2020	0*
Beratung und Unterstützung Phase I, Neuvergabe der Behördenrufnummer 115- Betrieb	65.450
"Evaluierung des Regelbetriebs und der Trägerschaft der Behördenrufnummer 115	2.768
Prozessmodellierung und -beschreibung für einen elektronischen Zugang von Bürgern und Unternehmen zur Verwaltung - "115-Online" (Konzept)	0*
E-Akte, E-Beschaffung	0*
Kosten-Nutzen-Analyse Föderales Informationsmanagement und Nationale Prozessbibliothek	24.420
Erarbeitung Leitlinien Prozessoptimierung für E- Government-Anwendungen	119.506
Geschäftsmodelle E-Government-Projekte	0*

Prüfung des Rahmenvertragsentwurfs Polizeilicher Informations- und Analyseverbund (PIAV) unter IT-rechtlichen, d.h. insbesondere lizenz- bzw. urheberrechtlichen sowie allgemeinvertraglichen Fragestellungen	55.848
Beratung und Unterstützung bei polizeilicher Aufbauhilfe in Nordafrika; Unterstützung und Festigung der bestehenden Kontakte zu den jeweiligen Sicherheitsbehörden	28.688
Externer Sachverständiger im Rahmen der Evaluierung des Rechtsextremismus-Datenschutzgesetzes nach Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Rechtsextremismus (Teilleistung in 2014)	45.517
Dienstleistungsvereinbarung im Rahmen des Drei-Partner-Modells (Bedarfsträger: BVA) zur Neuausrichtung des Bibliotheks- und Informationsportals des Bundes	458.476
Dienstleistungsvereinbarung im Rahmen des Drei-Partner-Modells (Bedarfsträger: BSI) zur Neuausrichtung des Bibliotheks- und Informationsportals des Bundes; hier: Erstellung einer IT-Sicherheitskonzeption für das Jahr 2014	34.595
Unterstützung bei der Vergabe von Leistungen (Umzugsmanagement)	22.144

* Auftragsvergabe in 2014, Mittelabfluss nach 2014

17. Abgeordnete **Hiltrud Lotze** (SPD) Treffen der Bericht und die Einschätzung der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Andrea Voßhoff, zu, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) Personen, die sich friedlich an Anti-Atom-Demonstrationen beteiligt haben, rechtswidrig in einer Datei für gewaltbereite und extremistische Personen gespeichert hat, und um wie viele Fälle handelt es sich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 26. Juni 2015

Bei der Kontrolle der angesprochenen Datei, in der gewaltbereite Extremisten erfasst wurden, wurde einvernehmlich von der BfDI und dem BfV festgestellt, dass im Zusammenhang mit einer Anti-Atomkraft-Demonstration 14 Personen rechtswidrig erfasst worden waren.

Zumindest in 13 der genannten 14 Fälle lag auch gemessen an den Maßstäben der BfDI eine Gewaltbereitschaft der Betroffenen vor (bei der Räumung der von ihnen errichteten Straßenblockade kam es zu Auseinandersetzungen mit Einsatzkräften). Allerdings hat das BfV bei der Überprüfung der Fälle die Einschätzung der BfDI geteilt, dass dies nicht zugleich als Anhaltspunkt für eine verfassungs-

feindliche Zielrichtung zureicht, die als weitere Voraussetzung für eine Speicherung erforderlich gewesen wäre.

18. Abgeordnete
**Hiltrud
Lotze**
(SPD)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die im Bericht der BfDI, Andrea Voßhoff, beanstandete, rechtswidrige Speicherung von Demonstranten, als extremistisch und gewaltbereit rückgängig zu machen, und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um einen solchen Missbrauch in Zukunft auszuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 26. Juni 2015

Die in Rede stehende Datei wurde bereits im März 2013 eingestellt. Die von der BfDI beanstandeten Speicherungen wurden zunächst gesperrt; sie werden nach Abschluss des Kontrollverfahrens gelöscht.

Sämtliche Speicherungen in der betreffenden Datei wurden im Nachgang zu der Kontrolle der BfDI überprüft, ohne dass weitere rechtswidrige Speicherungen festgestellt wurden. Darüber hinaus hat das BfV die Kontrolle der BfDI zum Anlass genommen, Abgrenzungsfragen bei der Unterstützung linksextremistischer Bestrebungen schwerpunktmäßig zum Gegenstand von internen Beratungen und Prüfungen zu machen.

19. Abgeordneter
**Dr. Ernst Dieter
Rossmann**
(SPD)
- Wie viele Sprachkurse bzw. Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz bzw. Aufenthaltsgesetz wurden durch welche Träger seit dem Jahr 2005 bis heute in Schleswig-Holstein – aufgeteilt nach den Bundestagswahlkreisen – durchgeführt?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 25. Juni 2015**

Neu begonnene Integrationskurse im Zeitraum vom 1. Januar 2005
bis 31. Dezember 2014 für Schleswig-Holstein gesamt sowie nach
Städten und Kreisen

Anzahl der begonnenen Kurse		Gesamt
Steinburg	Einwandererbund e.V.	1
	Volkshochschule Itzehoe e. V.	28
	AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	33
	Summe	62
Dithmarschen	Volkshochschule der Stadt Heide	33
	Volkshochschulen in Dithmarschen e.V.	16
	DAA Deutsche Angestellten Akademie Heide	4
	Wirtschaftsakademie Schleswig Holstein GmbH	7
	Summe	60
Plön	Kreisvolkshochschule Plön e.V.	9
	Interkulturelle Schule Fortb. U.Ausb. GmbH	4
	AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	10
	Summe	23
Rendsburg- Eckernförde	VHS-Rendsburger Ring e.V.	37
	Umwelt-Technik-Soziales e.V.	90
	Zentrale Bildungs-u. Beratungsstelle für Migrantinnen e.V.	1
	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH	7
	Summe	135

Kiel, Landeshauptstadt	Volkshochschule der Landeshauptstadt Kiel	282
	T.I.O.-Treff und Informationsort für Migrantinnen (Frauen u. Mädchen) e.V.	18
	Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	9
	Zentrale Bildungs-u. Beratungsstelle für Migrantinnen e.V.	43
	Berlitz Deutschland GmbH	1
	Inlingua - Sprachschule Kiel	39
	Interkulturelle Schule Fortb. U.Ausb. GmbH	47
	AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	71
	Berufsbildungsstätte Kiel der Handwerkskammer Lübeck	6
Summe	516	
Schleswig-Flensburg	Wirtschaft Handwerk Plus mbH	10
	VHS der Stadt Schleswig	1
	Selbsthilfe ZUHAUS e.V.	11
	Summe	22
Nordfriesland	FuU Institut Freund für Fortbildung und Umschulung GmbH	2
	Volkshochschule Husum e.V.	36
	Bildung*Zentrum	3
	BBW Beckmann & Scheller GmbH & Co. KG - Berufsbildungswerkstatt Flensburg	5
	JobA GmbH, Junge Menschen in offener beruflicher Bildung und Ausbildung	8
	Summe	54
Flensburg, Stadt	FuU Institut Freund für Fortbildung und Umschulung GmbH	4
	VHS Flensburg	132
	Berlitz Deutschland GmbH	5
	Berlitz Deutschland GmbH	8
	Rackow Schule gGmbH / InBit GmbH	1
	Salo Bildung und Beruf GmbH	1
	AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	6
	BBW Beckmann & Scheller GmbH & Co. KG - Berufsbildungswerkstatt Flensburg	6
	Summe	163
Herzogtum Lauenburg	Volkshochschule Geesthacht	3
	educare Institut GmbH	60
	Rackow Schule gGmbH / InBit GmbH	4
	AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	24
	Summe	91
Lübeck, Hansestadt	VHS Lübeck	140
	Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	21
	Berlitz Deutschland GmbH	21
	Berlitz Deutschland GmbH	27
	Grone-Bildungszentren Schleswig-Holstein GmbH -gemeinnützig-	7
	AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	38
	BBZ aktiv gGmbH	1
	CJD Eutin - Christl. Jugenddorfwerk Deutschlands e.V.	8
	Summe	263
Ostholstein	VHS in der KulTour Oldenburg in Holstein GmbH	5
	Grone-Bildungszentren Schleswig-Holstein GmbH -gemeinnützig-	13
	CJD Eutin - Christl. Jugenddorfwerk Deutschlands e.V.	29
	Summe	47

Stormarn	VHS Bad Oldesloe	67
	VHS Sachsenwald	1
	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein - vertr. Dr. Dettlef Reeker	37
	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH	20
	DAA - Deutsche Angestellten Akademie	1
	Diakonisches Werk Segeberg, Netzwerk Jugend + Beruf	2
	Summe	128
Pinneberg	Einwandererbund e.V.	32
	Volkshochschule der Stadt Pinneberg e. V.	82
	Volkshochschule Elmshorn	22
	Volkshochschule Halstenbek gGmbH	13
	Volkshochschule Wedel	44
	Forum Baltikum Dittchenbühne e.V.	10
	Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	7
	Türkische Gemeinde in Hamburg und Umgebung e.V.	5
	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein	3
	Diakonieverein Migration e.V. - Beratung für Ausländer, Flüchtlinge und Aussiedler	87
Summe	305	
Segeberg	Volkshochschule Kaltenkirchen-Südholstein gGmbH	30
	Volkshochschule Norderstedt	112
	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH	22
	CJD Eutin - Christl. Jugenddorfwerk Deutschlands e.V.	14
	Diakonisches Werk Segeberg, Netzwerk Jugend + Beruf	1
	Summe	179
Neumünster, Stadt	VHS Neumünster	2
	Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	4
	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein	35
	AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	34
	CJD Eutin - Christl. Jugenddorfwerk Deutschlands e.V.	3
	Summe	78
Schleswig-Holstein	Einwandererbund e.V.	33
	FuU Institut Freund für Fortbildung und Umschulung GmbH	6
	Wirtschaft Handwerk Plus mbH	10
	Kreisvolkshochschule Plön e.V.	9
	VHS-Rendsburger Ring e.V.	37
	VHS Bad Oldesloe	67
	VHS der Stadt Schleswig	1
	VHS Flensburg	132
	VHS in der KulTour Oldenburg in Holstein GmbH	5
	VHS Lübeck	140
	VHS Neumünster	2
	VHS Sachsenwald	1
	Volkshochschule der Landeshauptstadt Kiel	282
	Volkshochschule der Stadt Heide	33
	Volkshochschule der Stadt Pinneberg e. V.	82
	Volkshochschule Elmshorn	22
	Volkshochschule Geesthacht	3
	Volkshochschule Halstenbek gGmbH	13
	Volkshochschule Husum e.V.	36
	Volkshochschule Itzehoe e. V.	28
Volkshochschule Kaltenkirchen-Südholstein gGmbH	30	

noch Schleswig-Holstein	Volkshochschule Norderstedt	112
	Volkshochschule Wedel	44
	Volkshochschulen in Dithmarschen e.V.	16
	Forum Baltikum Dittchenbühne e.V.	10
	Selbsthilfe ZUHAUS e.V.	11
	T.I.O.-Treff und Informationsort für Migrantinnen (Frauen u. Mädchen) e.V.	18
	Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	41
	Umwelt-Technik-Soziales e.V.	90
	Türkische Gemeinde in Hamburg und Umgebung e.V.	5
	Zentrale Bildungs-u. Beratungsstelle für Migrantinnen e.V.	44
	Berlitz Deutschland GmbH	5
	Berlitz Deutschland GmbH	21
	Berlitz Deutschland GmbH	36
	Bildung*Zentrum	3
	educare Institut GmbH	60
	Grono-Bildungszentren Schleswig-Holstein GmbH -gemeinnützig-	20
	Inlingua - Sprachschule Kiel	39
	Interkulturelle Schule Fortb. U.Ausb. GmbH	51
	Rackow Schule gGmbH / InBit GmbH	5
	Salo Bildung und Beruf GmbH	1
	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein	35
	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein - vertr. Dr. Detlef Reeker	37
	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH	22
	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH	20
	AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	216
	BBW Beckmann & Scheller GmbH & Co. KG - Berufsbildungswerkstatt Flensburg	11
	BBZ aQtiv gGmbH	1
	Berufsbildungsstätte Kiel der Handwerkskammer Lübeck	6
	DAA - Deutsche Angestellten Akademie	1
	DAA Deutsche Angestellten Akademie Heide	4
	JobA GmbH, Junge Menschen in offener beruflicher Bildung und Ausbildung	8
	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein	3
	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH	7
	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH	7
CJD Eutin - Christl. Jugenddorfwerk Deutschlands e.V.	54	
Diakonieverein Migration e.V. - Beratung für Ausländer, Flüchtlinge und Aussiedler	87	
Diakonisches Werk Segeberg, Netzwerk Jugend + Beruf	3	
Schleswig-Holstein gesamt	2.126	

Die Aufschlüsselung nach Bundestagswahlkreisen ist nicht möglich.

Für das Jahr 2015 liegen derzeit noch keine belastbaren statistischen Ergebnisse vor.

20. Abgeordneter
Dr. Ernst Dieter Rossmann
(SPD)
- Wie viele Personen haben insgesamt an den verschiedenen Kursangeboten nach dem Zuwanderungsgesetz bzw. Aufenthaltsgesetz in Schleswig-Holstein – aufgeteilt nach den Bundestagswahlkreisen – teilgenommen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 25. Juni 2015**

Neue Integrationskursteilnehmer im Zeitraum vom 1. Januar 2005
bis 31. Dezember 2014 und mit Wohnort in Schleswig-Holstein

Anzahl neuer Kursteilnehmer		2005 - 2014
Steinburg	Allgemeiner Integrationskurs	1.068
	Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	*
	Integrationskurs mit Alphabetisierung	67
	Jugendintegrationskurs	17
	Sonstiger spezieller Integrationskurs	19
	Gesamt	1.174
	zzgl. Kurswiederholer	173
Dithmarschen	Allgemeiner Integrationskurs	744
	Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	*
	Integrationskurs mit Alphabetisierung	148
	Jugendintegrationskurs	*
	Sonstiger spezieller Integrationskurs	31
	Gesamt	926
	zzgl. Kurswiederholer	192
Plön	Allgemeiner Integrationskurs	617
	Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	*
	Förderkurs	*
	Integrationskurs mit Alphabetisierung	51
	Jugendintegrationskurs	*
	Sonstiger spezieller Integrationskurs	*
	Gesamt	679
zzgl. Kurswiederholer	112	
Rendsburg-Eckernförde	Allgemeiner Integrationskurs	1.377
	Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	234
	Förderkurs	*
	Integrationskurs mit Alphabetisierung	234
	Intensivkurs	*
	Sonstiger spezieller Integrationskurs	27
	Gesamt	1.881
zzgl. Kurswiederholer	244	
Kiel, Landeshauptstadt	Allgemeiner Integrationskurs	4.764
	Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	408
	Förderkurs	16
	Integrationskurs mit Alphabetisierung	572
	Intensivkurs	34
	Jugendintegrationskurs	*
	Sonstiger spezieller Integrationskurs	28
	Gesamt	5.823
	zzgl. Kurswiederholer	848

Schleswig-Flensburg	Allgemeiner Integrationskurs	612
	Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	*
	Integrationskurs mit Alphabetisierung	51
	Gesamt	665
	zzgl. Kurswiederholer	49
Nordfriesland	Allgemeiner Integrationskurs	609
	Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	27
	Integrationskurs mit Alphabetisierung	71
	Jugendintegrationskurs	20
	Sonstiger spezieller Integrationskurs	*
	Gesamt	731
	zzgl. Kurswiederholer	48
Flensburg, Stadt	Allgemeiner Integrationskurs	1.027
	Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	*
	Integrationskurs mit Alphabetisierung	131
	Gesamt	1.159
	zzgl. Kurswiederholer	158
Herzogtum Lauenburg	Allgemeiner Integrationskurs	1.418
	Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	126
	Integrationskurs mit Alphabetisierung	121
	Intensivkurs	*
	Jugendintegrationskurs	*
	Sonstiger spezieller Integrationskurs	*
	Gesamt	1.683
	zzgl. Kurswiederholer	244
	Gesamt	1.927
Lübeck, Hansestadt	Allgemeiner Integrationskurs	2.633
	Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	273
	Förderkurs	18
	Integrationskurs mit Alphabetisierung	307
	Intensivkurs	10
	Jugendintegrationskurs	70
	Sonstiger spezieller Integrationskurs	13
	Gesamt	3.324
	zzgl. Kurswiederholer	624
	Gesamt	3.948
Ostholstein	Allgemeiner Integrationskurs	791
	Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	*
	Integrationskurs mit Alphabetisierung	41
	Intensivkurs	*
	Jugendintegrationskurs	*
	Sonstiger spezieller Integrationskurs	*
	Gesamt	844
	zzgl. Kurswiederholer	73
Gesamt	917	
Stormarn	Allgemeiner Integrationskurs	1.704
	Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	44
	Förderkurs	*
	Integrationskurs mit Alphabetisierung	122
	Intensivkurs	44
	Jugendintegrationskurs	55
	Sonstiger spezieller Integrationskurs	17
	Gesamt	1.987
	zzgl. Kurswiederholer	281
Gesamt	2.268	

Pinneberg	Allgemeiner Integrationskurs	3.101
	Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	382
	Integrationskurs mit Alphabetisierung	480
	Intensivkurs	*
	Jugendintegrationskurs	200
	Sonstiger spezieller Integrationskurs	47
	Gesamt	4.212
	zzgl. Kurswiederholer	651
Segeberg	Allgemeiner Integrationskurs	2.069
	Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	115
	Integrationskurs mit Alphabetisierung	182
	Intensivkurs	*
	Jugendintegrationskurs	*
	Sonstiger spezieller Integrationskurs	10
	Gesamt	2.390
	zzgl. Kurswiederholer	271
Neumünster, Stadt	Allgemeiner Integrationskurs	1.237
	Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	*
	Integrationskurs mit Alphabetisierung	75
	Sonstiger spezieller Integrationskurs	56
	Gesamt	1.369
	zzgl. Kurswiederholer	266
Schleswig-Holstein gesamt	Allgemeiner Integrationskurs	23.771
	Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	1.629
	Förderkurs	44
	Integrationskurs mit Alphabetisierung	2.653
	Intensivkurs	101
	Jugendintegrationskurs	382
	Sonstiger spezieller Integrationskurs	267
	Gesamt	28.847
	zzgl. Kurswiederholer	4.234

(* Werte unter 10 Teilnehmern werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen.)

Die Aufschlüsselung nach Bundestagswahlkreisen ist nicht möglich.

Für das Jahr 2015 liegen derzeit noch keine belastbaren statistischen Ergebnisse vor.

21. Abgeordnete
**Erika
Steinbach**
(CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung gegen den beobachteten verbreiteten Antisemitismus unter muslimischen Jugendlichen in Deutschland (vgl. Hannah Kushnir: Antisemitismus in Berlin „Du Jude!“, auf www.tagesspiegel.de vom 8. Juni 2015 und Sylvia Vogt: „Wir sprechen viel zu wenig über politische Themen“, Islamismus-Experte über Antisemitismus in Berlin, in DER TAGESSPIEGEL vom 8. Juni 2015)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 23. Juni 2015**

Seit den Gaza-Protesten aus dem vergangenen Sommer ist deutlich geworden, dass der Nahostkonflikt in der Lebensrealität vieler muslimischer Jugendlicher eine bedeutende Rolle spielt.

Auch vor diesem Hintergrund fördert das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bisher insgesamt 14 Modellprojekte zu aktuellen Formen des Antisemitismus, die sich mehrheitlich mit Antisemitismus in der Migrationsgesellschaft beschäftigen. Modellprojekte sind innovative, zeitlich begrenzte Projekte, deren Erkenntnisse auf andere Träger oder Förderbereiche, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe, übertragbar sein sollen.

Überdies sind Maßnahmen zur Bekämpfung antisemitischer Einstellungen dauerhafter Bestandteil der Bildungsangebote der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB). Ausgehend vom Ansatz, auch zielgruppenspezifische Angebote zu erstellen, sieht die BpB angesichts aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen in der Erschließung des Themenfeldes des gewaltbereiten Salafismus dringenden Handlungsbedarf. Sie unternimmt daher Anstrengungen, die Aufmerksamkeit der politischen Bildung stärker auf den Salafismus als dynamischste Strömung des jugendkulturellen Islamismus zu richten sowie die Prävention gegen extremistische Einstellungen und Verhaltensweisen zu fördern.

Zudem finden sich im umfangreichen BpB-Online-Dossier „Antisemitismus“ mehrere Kapitel, die sich explizit mit der Thematik des Antisemitismus unter muslimischen Jugendlichen befassen.

22. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann wird die von der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) beantragte Vorabgenehmigung vorliegen, damit die Bauunterlagen für die dringend benötigten neuen Räumlichkeiten für die THW-Ortsgruppen in Göttingen und Osterode erstellt werden können, nachdem diese bereits im Bau- und Sanierungsprogramm des Bundes berücksichtigt wurden und die Bauten in der beschlossenen Prioritätenliste stehen, nun aber die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) den Hinweis der Oberfinanzdirektion erhielt, dass der neue Musterraumbedarfsplan 2013 vom Bundesministerium des Innern noch nicht genehmigt sei, und deshalb die Planungen nicht fortgeführt werden können (www.hna.de/lokales/goettingen/goettingen-ort28741/unstimmigkeiten-zwischen-behoerden-wartet-baubeginn-5109737.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 23. Juni 2015**Sachstand Ortsverband Osterode**

Der Beschaffungsauftrag wurde Ende November 2014 gegenüber der BImA erteilt. Weil der Beschaffungsauftrag von den Vorgaben des THW-Musterraumbedarfsplanes 2008 abweicht, haben BImA und die Oberfinanzdirektion (OFD) die gesonderte Billigung der Bedarfsplanung durch das Bundesministerium des Innern (BMI) gefordert. Mit Schreiben vom 19. Mai 2015 hat die THW-Leitung das BMI um Billigung der abweichenden Bedarfsplanung ersucht. Die Begründung der abweichenden Bedarfsplanung machte Nachfragen erforderlich, die am 17. Juni 2015 beantwortet wurden. Nach der bis jetzt erfolgten kursorischen Durchsicht der ergänzenden Begründung wird die abweichende Bedarfsplanung im Wesentlichen unverändert genehmigt werden können. Mit der Entscheidung ist voraussichtlich in der 26. Kalenderwoche (KW) zu rechnen.

Sachstand Ortsverband und Geschäftsstelle Göttingen

Mit Bericht vom 15. Juni 2015 hat die THW-Leitung um Zustimmung zur Erteilung eines Erkundungsauftrags für die Geschäftsstelle Göttingen und für den Ortsverband Göttingen um Genehmigung mehrerer Abweichungen der Bedarfsplanung vom THW-Musterraumbedarfsplan 2008 gebeten.

Angesichts des vom THW vorgetragenen umfangreichen Änderungsbedarfes, der zur sach- und funktionsgerechten Unterbringung einer Trinkwasseraufbereitungsanlage als notwendig dargestellt wird, wird mit einer Entscheidung nicht vor der 29. KW zu rechnen sein.

Der neue Musterraumbedarfsplan 2013 befindet sich noch in der THW-internen Abstimmung und liegt dem BMI bisher nicht zur Genehmigung vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

23. Abgeordneter **Tom Koenigs** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwiefern stehen nach Ansicht der Bundesregierung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter die notwendigen Mittel zur Verfügung, um bei der Prävention, der Untersuchung und der Aufarbeitung mutmaßlicher Missbrauchsfälle, wie die im Mai 2015 bezüglich der Bundespolizeiinspektion Hannover bekannt gewordenen, ihrem Mandat gemäß aktiv zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 25. Juni 2015

Die Einrichtung Nationale Stelle zur Verhütung von Folter geht auf das Zusatzprotokoll zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe zurück und erfolgte in Ergänzung bestehender Überwachungsmechanismen. Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass weiterhin Kritik an ihrer finanziellen Ausstattung geübt wird. Allerdings liegen die Beschlüsse der Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2014, das Budget für die Ausstattung der Länderkommission von 200 000 Euro auf 360 000 Euro und die Anzahl der ehrenamtlichen Mitglieder von vier auf acht zu erhöhen, gerade erst ein Jahr zurück. Der Bund hat seinen Anteil des Budgets entsprechend der für die Länderkommission vorgenommenen Erhöhung angepasst, so dass der Einrichtung nun 540 000 Euro im Jahr zur Verfügung stehen. Die neuen Mitglieder der Länderkommission haben ihre Arbeit aufgenommen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen, um ihrem Mandat gemäß aktiv zu werden.

24. Abgeordneter **Tom Koenigs** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann und mit welchem Ergebnis hat die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter die Bundespolizeiinspektion Hannover letztmalig untersucht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 25. Juni 2015

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter hat die Bundespolizeiinspektion Hannover am 16. Oktober 2012 besucht. Bei diesem Besuch wurden keine Anzeichen für Folter oder sonstige grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung von Personen in Gewahrsam festgestellt. Zum Zeitpunkt der Besichtigung wurden keine Personen im Gewahrsam angetroffen. Die aktuellen Vorkommnisse hat die Nationale Stelle zum Anlass genommen, mit der Bundespolizei Kontakt aufzunehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

25. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist es nach Meinung der Bundesregierung umsatzsteuerrechtlich zulässig, dass von Versicherungsunternehmen beauftragte Gutachter Rechnungen an die Versicherungsnehmer ausstellen, die sie im Auftrag der Versicherungen begutachten und die potenziell anders als die Versicherungsunternehmen vorsteuerabzugs-

berechtigt sind, und wenn nein, sind der Bundesregierung Fälle bekannt, wie auf diese Art und Weise Gestaltungen zuungunsten der Steuerbehörden stattgefunden haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 24. Juni 2015**

Zum Vorsteuerabzug nach § 15 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes ist nur der Leistungsempfänger berechtigt. Der umsatzsteuerrechtliche Leistungsempfänger hat grundsätzlich einen Anspruch auf Erteilung einer Rechnung mit gesondert ausgewiesener Umsatzsteuer, sofern er eine juristische Person oder ein Unternehmer ist, der die Leistung für sein Unternehmen bezogen hat. Dies ist ein zivilrechtlicher Anspruch, der sich aus dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis ergibt. Empfänger der Leistung ist diejenige Person, die aus dem schuldrechtlichen Vertragsverhältnis, das dem Leistungsaustausch zugrunde liegt, berechtigt und verpflichtet ist. Leistungsempfänger ist somit regelmäßig der Auftraggeber oder Besteller einer Leistung.

Fälle, wie die von Ihnen angesprochenen, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

26. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Mittelabflüsse verzeichnete das im Errichtungsgesetz mit 8 Mrd. Euro ausgestattete Sondervermögen Aufbauhilfefonds in den Jahren 2013 und 2014, und wie hoch werden die Mittelabflüsse in den Jahren 2015, 2016 und 2017 sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 23. Juni 2015**

In den Jahren 2013 und 2014 verzeichnete das Sondervermögen Aufbauhilfefonds einen Mittelabfluss von 0,6 bzw. 0,8 Mrd. Euro. Für die Jahre 2015, 2016 und 2017 geht die Bundesregierung von folgenden Mittelabflüssen für die Beseitigung hochwasserbedingter Schäden aus: 1 Mrd. Euro, 1,5 Mrd. Euro und 1,5 Mrd. Euro; hinzu kommt in den Jahren 2015 und 2016 die Vereinnahmung im Bundeshaushalt von 2 Mrd. Euro an nicht benötigten Mitteln.

27. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die als überschüssig dargestellten Mittel des Sondervermögens Aufbauhilfefonds angesichts der Tatsache, dass diese zur Finanzierung anderer Bundesausgaben herangezogen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 23. Juni 2015

Die Antragsfrist für Hochwasserhilfen endet zum 30. Juni 2015, so dass in der Folge belastbare Daten zu den von den Ländern benötigten Geldern ermittelt werden können. Derzeit geht die Bundesregierung aufgrund von Schätzungen der zuständigen Bundes- und Landesbehörden davon aus, dass je 1 Mrd. Euro nicht zur Beseitigung von Schäden an der Bundes- und der Landesinfrastruktur benötigt werden.

28. Abgeordnete
**Niema
Movassat**
(DIE LINKE.)
- Wo liegen nach Ansicht der Bundesregierung die konkreten rechtlichen und datenschutzbezogenen Hürden in der deutschen Gesetzgebung, die gegen eine länderspezifische Berichterstattung (Country-by-Country Reporting) zu wesentlichen Geschäftszahlen, wie Gewinnen sowie gezahlten und geschuldeten Steuern, von multinational agierenden Konzernen, wie sie derzeit beim G20-/OECD-Aktionsplan (OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) gegen Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung diskutiert werden und wie es zum Beispiel in Finnland schon gängige Praxis ist, sprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 29. Juni 2015**

Es sind derzeit keine rechtlichen oder datenschutzbezogenen Hürden in der deutschen Gesetzgebung bekannt, die eine länderspezifische Berichterstattung (Country-by-Country Reporting) verhindern, wie sie derzeit im G20-/OECD-Aktionsplan gegen Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung diskutiert werden. Die für die Einhaltung der Datensicherheit und den Datenschutz zuständigen Ressorts und die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit werden frühzeitig in das mögliche Gesetzgebungsverfahren zur Implementierung der gesetzlichen Verpflichtungen eingebunden. Ebenso findet eine Beteiligung bei der notwendigen technischen Umsetzung statt.

29. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Fundstelle im amerikanischen Arbeitsrecht begründet die Bundesregierung ihre Antwort auf meine Schriftliche Frage 50 auf Bundestagsdrucksache 18/4856, dass ein Neutralitätsabkommen zwischen T-Mobile US und der Communication Workers of America (CWA) mit US-amerikanischem Recht nicht zu vereinbaren sei, und weshalb wird in der Antwort diesbezüglich nur die Einschätzung

von T-Mobile US zitiert, obwohl solch ein Neutralitätsabkommen zwischen AT&T und der CWA existiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 29. Juni 2015

Nach den im Bundesministerium der Finanzen vorliegenden Informationen richtet sich das US-amerikanische Tarifrecht größerer Arbeitgeber nach dem National Labor Relation Act von 1935 (NLRA). Danach steht am Anfang jedes Tarifvertrags die Etablierung einer Verhandlungseinheit, der sog. bargaining unit. Für diese wird der später abgeschlossene Tarifvertrag gelten. Die Voraussetzung für die Etablierung einer „bargaining unit“ ist, dass die Mehrheit der hier beschäftigten Arbeitnehmer einer Gewerkschaft das Mandat zur Verhandlung übertragen hat. Ist sie einmal wirksam etabliert, dann besteht für den Arbeitgeber eine Verhandlungspflicht „to bargain in good faith“. Als Vertreter der Mehrheit der Arbeitnehmer in einer Verhandlungseinheit hat man nach den Bestimmungen des NLRA das Recht, alle Beschäftigten der Verhandlungseinheit im Bereich der Tarifverhandlungen exklusiv zu repräsentieren.

Die Bestimmung des Mehrheitsvertreters kann u. a. durch freiwillige Anerkennung durch den Arbeitgeber erfolgen, ist jedoch nur dann möglich, wenn die Gewerkschaft darlegt, dass mehr als die Hälfte der betroffenen Arbeitnehmer eine Vertretung durch sie wünschen. Dieser Nachweis wird im Regelfall durch Stützunterschriften erbracht. Der Abschluss eines Tarifvertrags mit einer Gewerkschaft, die diesen Nachweis nicht erbringen kann, stellt eine „unfair labor practice“ dar und ist rechtswidrig.

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die CWA der T-Mobile US gegenüber einen solchen Nachweis bisher nicht erbracht. Zu der Frage, wie sich dies im Verhältnis von AT&T und CWA darstellt, liegen hier keine Erkenntnisse vor.

30. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche konkreten Vorstellungen hat die Bundesregierung zu einem Mechanismus, „der im Fall einer Staatspleite eine geordnete Umschuldung [eines] betroffenen Landes gewährleistet“ und mit dem der „Fortbestand der Währungsunion gesichert werden [soll], auch wenn ein Land zahlungsunfähig wird“ (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 13. Juni 2015), und in welchem Rahmen finden Verhandlungen diesbezüglich statt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 26. Juni 2015

Das Bundesministerium der Finanzen hat den Bericht von „SPIEGEL ONLINE“, auf den in der Frage Bezug genommen wird und der sich auf die aktuelle Situation Griechenlands bezog, am 13. Juni 2015 zurückgewiesen.

In den Vereinten Nationen (VN) beteiligt sich die Bundesregierung – wie auch die anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union – seit vielen Jahren ebenso wie im Internationalen Währungsfonds (IWF) und im Pariser Club konstruktiv an der Bearbeitung von Schuldenfragen. Die laufenden Arbeiten zum Thema Staateninsolvenzverfahren in den VN werden zur Kenntnis genommen. Nationale und internationale Diskussionen zu einem möglichen formellen, rechtsverbindlichen Staateninsolvenzverfahren in den letzten Jahren haben gezeigt, dass einem solchen Verfahren erhebliche politische und (verfassungs-)rechtliche Hürden gegenüberstehen. Insofern erscheint ein solches Verfahren gegenwärtig nicht realistisch. Insbesondere wären dabei die parlamentarischen Budgetrechte berührt.

Aus Sicht der Bundesregierung ist nach wie vor die Einführung von Collective Action Clauses (CACs = Umschuldungsklauseln) in Staatsanleihen wichtig, auch im Hinblick auf die Sicherung der Finanzstabilität in der Eurozone. Im Direktorium des IWF wurden im September 2014 die Empfehlungen des IWF zu einer verbreiteten Anwendung von CACs breit unterstützt. In der Eurozone sind seit 2013 CACs für neue Staatsanleihen mit über einjähriger Laufzeit verbindlich vorgeschrieben. CACs erleichtern Schuldenrestrukturierungen, falls sie als erforderlich angesehen werden.

Auch in den VN bestünden hinsichtlich eines Ansatzes mit vertraglichen Klauseln (z. B. CACs) oder eines unverbindlichen Ansatzes (z. B. Empfehlungen) Gesprächs- und Prüfungsbereitschaft, um zu einer Verbesserung der bestehenden Lösungsansätze bei Staatsschuldenkrisen beizutragen. Derzeit erwartet die Bundesregierung allerdings in den VN in diesem Bereich keine akzeptablen und realisierbaren Ergebnisse.

Ungeachtet dieser Diskussionen hat aus Sicht der Bundesregierung die Einhaltung bzw. Durchsetzung des gestärkten fiskal- und wirtschaftspolitischen Regelwerks in der Eurozone eine zentrale Bedeutung für die Sicherung der Stabilität der Währungsunion.

31. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche „Reformen“ – insbesondere Kürzungen von Renten und Gehältern sowie höhere Mehrwertsteuern – verlangt die Bundesregierung von der griechischen Regierung als Voraussetzung für die Auszahlung weiterer Hilfgelder an Griechenland, und wie rechtfertigt die Bundesregierung, dass Griechenland fällige Zahlungen in Höhe von Hunderten von Millionen Euro an internationale Kreditgeber leisten soll, anstatt Mindestrenten, Gehälter und andere Versorgungsleistungen für den sozial schwachen Bevölkerungsanteil auszuführen und durch Investitionen die griechische Wirtschaft anzukurbeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 25. Juni 2015

Die griechische Regierung verhandelt nicht mit der Bundesregierung, sondern mit den Institutionen und den Verantwortlichen der Eurogruppe über die Auszahlung weiterer Hilfgelder an Griechenland. Daher hat die Bundesregierung auch keine Vorschläge konzipiert.

32. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- In welcher Form und gegenüber wem erfolgte die in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage „Zusagen deutscher Finanzinstitute zur Unterstützung Griechenlands“ auf Bundestagsdrucksache 18/4982 erwähnte Absichtserklärung deutscher Finanzinstitute?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 26. Juni 2015

Vertreter der deutschen Finanzwirtschaft haben sich Anfang Mai 2010 gegenüber dem Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, bereit erklärt, die staatlichen Maßnahmen des Programms zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion zu flankieren. Die Bundesregierung hat diesen Beitrag begrüßt. Die teilnehmenden Institute stimmten der Erklärung schriftlich zu.

33. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Liegt die oben genannte Absichtserklärung der Bundesregierung vor, und ist es möglich, diese auch dem Deutschen Bundestag zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 26. Juni 2015

Die Erklärung zum Beitrag der deutschen Finanzwirtschaft zu Stützungsmaßnahmen für die Hellenische Republik wurde im Mai 2010 auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen veröffentlicht und ist dort seither abrufbar: www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Reden/2010/2010-05-04-erklaerung-finanzwirtschaft.html?view=renderPrint.

34. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Inwiefern war die oben genannte Absichtserklärung nach Einschätzung der Bundesregierung (rechts-)verbindlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 26. Juni 2015

Insgesamt erfolgte der Beitrag freiwillig, und sowohl die eigentliche Selbstverpflichtung als auch deren Umsetzung liegen in der Verantwortung der betroffenen Kreditinstitute.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

35. Abgeordnete **Dr. Rosemarie Hein** (DIE LINKE.) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die in mehreren Bundesländern erfolgreich laufenden bzw. gelaufenen Modellprojekte zur „Assistierten Ausbildung“ bis zum Ende der jeweiligen Ausbildungszeit der beteiligten Jugendlichen fortzuführen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 23. Juni 2015

Die Bundesregierung und die Bundesagentur für Arbeit haben ein hohes Interesse daran, dass die jungen Menschen, welche der Assistierten Ausbildung nach § 130 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) entsprechende bzw. vergleichbare Maßnahmen bereits begonnen haben, bis zum Ausbildungsabschluss weiter begleitet werden. Dabei liegt die Hauptverantwortung bei den betreffenden Initiatoren der laufenden oder auslaufenden Modellprojekte. In welcher Form eine Weiterbegleitung geschieht, ist abhängig von den Rahmenbedingungen vor Ort und durch die jeweils beteiligten Stellen und Akteure in den Regionen zu klären.

In Baden-Württemberg z. B. enden die „Carpo“-Maßnahmen zum 31. Juli 2015, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in den am 3. August 2015 neu beginnenden Maßnahmen der Assistierten Ausbildung nach § 130 SGB III grundsätzlich bis zum Ende ihrer Ausbildung weiter gefördert.

In Sachsen dagegen werden die mit dem Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF) „Vorrang für duale Ausbildung“ geförderten Projekte weitergeführt, die Jugendliche und junge Erwachsene mit Vermittlungshemmnissen oder individuellen Problemlagen auf dem Weg in die und während der betriebliche[n] Ausbildung begleiten und Betriebe bei Problemen mit der Ausbildung dieser jungen Menschen unterstützen. Auf die Ausschreibung von Maßnahmen der Assistierten Ausbildung nach § 130 SGB III hat die Bundesagentur für Arbeit in Sachsen zunächst verzichtet, um Doppelstrukturen und Konkurrenzen zu vermeiden.

36. Abgeordnete
Dr. Rosemarie Hein
(DIE LINKE.)
- Wie wird sichergestellt, dass der Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes (GG) gewahrt wird, wenn junge Menschen im Dualen System das Unterstützungsangebot „Assistierte Ausbildung“ wahrnehmen können und junge Menschen in vollzeitschulischer Ausbildung nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 23. Juni 2015

Die förderungsrechtliche Anknüpfung der Assistierte Ausbildung nach § 130 SGB III an eine betriebliche Berufsausbildung im Sinne von § 57 Absatz 1 SGB III wahrt den allgemeinen Gleichheitssatz des GG. Artikel 3 Absatz 1 GG verbietet es nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, eine Gruppe von Normadressaten im Vergleich zu anderen Normadressaten anders zu behandeln, obwohl zwischen beiden Gruppen keine Unterschiede von solcher Art und solchem Gewicht bestehen, dass sie die ungleiche Behandlung rechtfertigen könnten (vgl. etwa BVerfGE 95, 143, 154 f., BVerfGE 112, 164, 175).

Zwischen einer betrieblichen Berufsausbildung und einer vollzeitschulischen Ausbildung bestehen sachliche Unterschiede von solcher Tragweite, dass sie eine Differenzierung der Förderungsmöglichkeit von Auszubildenden in den beiden Ausbildungswegen tragen.

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. betreffend die „Umsetzung der assistierten Ausbildung im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung für die Jahre 2015 bis 2018“ (Bundestagsdrucksache 18/5111) erläutert, soll die Assistierte Ausbildung neue betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen erschließen. Das Konzept der Assistierte Ausbildung fußt auf einem ganzheitlichen Ansatz mit der parallelen Einbeziehung des Betriebes und für ihn passgenauen Unterstützungsangeboten. Dazu gehören auch Angebote zur Unterstützung von Betrieben bei administrativen und organisatorischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Anbahnung und Durchführung der betrieblichen Ausbildung von jungen Menschen aus dem förderungsbedürftigen Personenkreis. Durch die intensive und parallele Unterstützung von Auszubildenden und Betrieben sollen auch neue Betriebe für die Berufsausbildung benachteiligter junger Menschen gewonnen werden. Daher ist die Förderung – wie im Übrigen bei nahezu allen anderen berufsausbildungsunterstützenden Maßnahmen der Arbeitsförderung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende – auf duale Berufsausbildungen begrenzt.

Unterstützungsleistungen für vollzeitschulische Berufsausbildungen sind zudem Aufgabe der zuständigen Länder.

37. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hat die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom Herbst 2013 (unter „Informantenschutz im Arbeitsverhältnis“) vereinbarte wissenschaftliche Prüfung, wie der Rechtsschutz von Hinweisgebern in Deutschland verbessert wer-

den kann, laut Auskunft des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales an eine Bürgerin vom 11. Mai 2015 (Az. IIIa1-53/11) bis heute nicht einmal begonnen bzw. in Auftrag gegeben, und teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass der Hinweisgeberschutz in Deutschland den internationalen Vorgaben noch nicht entspricht, wie z. B. den bindenden Empfehlungen der G20-Gipfel von Seoul 2010 und von Cannes 2011 (www.gruenlink.de/yvk) oder denen des Europarates vom 30. April 2014 (www.gruenlink.de/yvl) und vom 18. März 2015 (www.gruenlink.de/yvm)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 25. Juni 2015

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode enthält den Auftrag, zu prüfen, ob beim Schutz von Hinweisgebern im Arbeitsverhältnis die internationalen Vorgaben hinreichend umgesetzt sind. Über die konkrete Umsetzung des Prüfungsauftrags ist wegen der Umsetzung von bzw. der Arbeit an weiteren Aufträgen aus dem Koalitionsvertrag noch nicht entschieden. Die erbetene Einschätzung ist Kern des Prüfungsauftrags und kann daher derzeit nicht abgegeben werden.

38. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die Empfehlungen aus der Evaluierung des Behindertengleichstellungsgesetzes vom Oktober 2014 umzusetzen, eine Agentur zu gründen, um den Verbänden, aber auch Behörden und Unternehmen „die erforderliche soziale, medizinische, technische und rechtliche Fachkompetenz [...] zur Verfügung [zu stellen]“ und somit die Herstellung von Barrierefreiheit bundeseinheitlich zu steuern und zu überprüfen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller vom 26. Juni 2015

Begleitend zur Vorbereitung der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes werden derzeit flankierende Maßnahmen geprüft. Dazu gehört auch die Prüfung einer verstärkten Unterstützung des Beratungsangebots zu Fragen der Barrierefreiheit. Die Überlegungen hierzu, u. a. auch zur Einrichtung einer Beratungsstelle, sind noch nicht abgeschlossen.

39. Abgeordnete
**Katrin
Werner**
(DIE LINKE.)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen gewährleistet die Bundesregierung, dass auf nationaler Ebene Barrierefreiheit in strukturell gesicherter Weise umgesetzt und gesteuert wird, insbesondere bei Produkten und Dienstleistungen von bundesweit agierenden Unternehmen, und hierbei die Belange von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsformen eingebunden werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 26. Juni 2015**

Die Bundesregierung hat sich eine inklusive Gesellschaft zum Ziel gesetzt. Dabei misst sie der Barrierefreiheit hohe Bedeutung bei. Barrierefreiheit ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und ihre selbstbestimmte Lebensführung und deshalb grundsätzlich in allen Politikbereichen angemessen zu berücksichtigen und schrittweise weiter voranzutreiben.

Im Nationalen Aktionsplan (NAP) der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN – Vereinte Nationen), der unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände erarbeitet wurde, ist Barrierefreiheit als Querschnittsthema verankert. Derzeit wird der NAP weiterentwickelt. Es ist beabsichtigt, der Barrierefreiheit auch im überarbeiteten NAP weiterhin einen hohen Stellenwert beizumessen.

Aktuell erstellt die Bundesregierung einen Leitfaden zur konsequenten Einbeziehung der Belange von Menschen mit Behinderungen (Disability Mainstreaming) in die Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen der Bundesressorts, um die Belange von Menschen mit Behinderungen systematisch und möglichst frühzeitig zu berücksichtigen.

Am 7. Januar 2015 hat das Bundeskabinett die Eckpunkte zur Reform des Vergaberechts beschlossen. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Vergaberechtsmodernisierung zählt, den Belangen von Menschen mit Behinderungen Rechnung zu tragen. Mit der Umsetzung der Vergaberechtsform treibt die Bundesregierung die Barrierefreiheit auch im Bereich der privaten Wirtschaft schrittweise weiter voran.

Außerdem fördert beispielsweise das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit dem Projekt „Reisen für Alle“ den weiteren Ausbau des barrierefreien Tourismus in Deutschland.

40. Abgeordnete
**Katrin
Werner**
(DIE LINKE.)
- Durch welche Institutionen bzw. Fachstellen gewährleistet die Bundesregierung, dass die das gesamte Bundesgebiet betreffenden, deutschen Bestrebungen und Vorhaben im Bereich Barrierefreiheit und universelles Design in in-

ternationalen Zusammenhängen unter Einbindung der Behindertenverbände kompetent vertreten und gefördert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 26. Juni 2015**

Die Bundesregierung nimmt regelmäßig an den entsprechenden Gremien auf europäischer und internationaler Ebene teil. Zu nennen sind insbesondere die „High Level Group on Disability“ und das „Work Forum on the implementation of the UN Convention on the rights of persons with disabilities“ bei der Europäischen Kommission, das Committee of Experts on the Rights of People with Disabilities (DECS-RPD) beim Europarat und die Staatenkonferenz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) bei den Vereinten Nationen. Ein Austausch der europäischen Verbände von Menschen mit Behinderungen untereinander und mit der Europäischen Kommission erfolgt insbesondere auf der Ebene des European Disability Forum (EDF), dessen Mitglied der Deutsche Behindertenrat ist.

Die High Level Group on Disability wurde von der Europäischen Kommission etabliert, um die Entwicklung bezüglich der Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) zu beobachten. Die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten berichten in Brüssel zweimal jährlich von den aktuellen Entwicklungen und Schwerpunkten hinsichtlich ihrer Politik für Menschen mit Behinderungen. An den Meetings nehmen auch regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter der Verbände von Menschen mit Behinderungen teil. Das Work Forum, das von der Europäischen Kommission organisiert wird und an dem auch Verbände von Menschen mit Behinderungen aktiv teilnehmen, zielt darauf ab, die Umsetzung der UN-BRK zu gewährleisten. Das beim Europarat angesiedelte DECS-RPD steht unter der Aufsicht des European Committee für Social Cohesion, Human Dignity and Equality. Dem DECS-RPD gehören alle 47 Mitgliedstaaten des Europarates an. Auch hier findet ein Erfahrungsaustausch statt, an dem Vertreterinnen und Vertreter der Verbände beteiligt sind. Der Vorsitz des DECS-RPD unterstützt die Mitgliedstaaten hinsichtlich Umsetzung und Evaluation von nationalen Maßnahmen, die auf dem „Aktionsplan des Europarats zur Förderung der Rechte und vollen Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft: Verbesserung der Lebensqualität behinderter Menschen in Europa 2006 – 2015“ beruhen. Die Vertragsstaatenkonferenz zur UN-BRK fußt auf Artikel 40 UN-BRK und findet derzeit jährlich statt. Sie zielt auf einen internationalen Erfahrungsaustausch zum Stand der Umsetzung der UN-BRK in den jeweiligen Staaten. Die Konferenz bringt Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft mit Staatenvertreterinnen und Staatenvertretern, der UN-Sonderberichterstatterin für Menschen mit Behinderungen und dem Sondergesandten des Generalsekretärs sowie UN-Organisationen wie dem Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, UN-Women u. a. zusammen. Das „disability mainstreaming“ in den Vereinten Nationen kommt hier deutlich zum Ausdruck. Auch an der Vertragsstaatenkonferenz zur UN-BRK nehmen die internationalen und na-

tionalen Verbände von Menschen mit Behinderungen teil und veranstalten im Vorfeld ein „Civil Society Forum“.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

41. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung eine zur internationalen Krebsforschungsagentur (IARC) äquivalente, international agierende Organisation z. B. der Weltgesundheitsorganisation (WHO), welche sich mit der reproduktionstoxischen und teratogenen (Missbildungen beim Embryo auslösenden) Wirkung von Substanzen befasst und Glyphosat bereits evaluiert hat, und wenn ja, inwiefern werden deren Ergebnisse in die WHO- und EU-internen Abstimmungsprozesse zum Thema Glyphosat mit einbezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 24. Juni 2015

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass es zur IARC eine äquivalente, international agierende Organisation gibt, welche sich mit der reproduktionstoxischen und teratogenen Wirkung von Substanzen befasst und die Glyphosat bereits eingestuft hat. Die IARC ist verantwortlich für die Gefahrenidentifizierung und für Empfehlungen für die Forschungspriorisierung. Für die WHO ist das Joint Meeting on Pesticide Residues (JMPR), das die WHO gemeinsam mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) betreibt, hingegen für die Risikobewertung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen auf internationaler Ebene zuständig. Das JMPR hat neben der Bewertung der kanzerogenen Wirkung auch die reproduktionstoxischen und teratogenen Risiken von Glyphosat bewertet. Diese Bewertung wurde vom Bundesinstitut für Risikobewertung in den EU-internen Abstimmungsprozess zur Routinewirkstoffüberprüfung mit einbezogen.

42. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche gesetzlichen Schutzbestimmungen und Informationspflichten gelten in Bezug auf Schwangere und stillende Mütter für den nicht-beruflichen Umgang mit Glyphosat im Haus- und Kleingartenbereich und den beruflichen Umgang mit Glyphosat, z. B. in der Landwirtschaft, im Gartenbau, im Weinbau, im kommunalen Bereich etc.?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 24. Juni 2015**

Der Schutz der Anwender von Pflanzenschutzmitteln macht sich im Wesentlichen an der Einstufung und Kennzeichnung eines Pflanzenschutzmittels fest. Verschiedene Merkmale eines Pflanzenschutzmittels hängen von der Konzentration des Wirkstoffs oder anderer Formulierungsbestandteile in der jeweiligen Formulierung ab. Die Formulierung, die im nichtberuflichen Bereich angeboten wird, kann anders sein als die im beruflichen Bereich. In der Folge kann es notwendig sein, dass für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln wegen der höheren Konzentration gefährlicher Stoffe für den beruflichen Verwender andere Schutzmaßnahmen gelten im Vergleich zum nichtberuflichen Verwender. Weiterführende Informationen zu dem Sachverhalt können der Broschüre „Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln für nicht-berufliche Anwender und zur Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich“ im Internetangebot des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit entnommen werden.

Wirkstoffe, die mit den (auf der Einstufung der Europäischen Chemikalienagentur ECHA basierenden und in verschiedene Kategorien eingeteilten) toxikologischen Eigenschaften karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch behaftet sind und eine besondere Bedeutung für Schwangere und stillende Mütter haben oder andere toxikologische Eigenschaften besitzen, die entsprechend dem Ergebnis der Risikobewertung nicht in Laienhand gegeben werden können, sind für den nichtberuflichen Verwender als Pflanzenschutzmittel nicht zulassungsfähig.

43. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass im öffentlich zugänglichen Renewal Assessment Report (RAR) des für die EU-Risikobewertung als Bericht erstattender Mitgliedstaat der EU (rapporteur member state – RMS) von Glyphosat zuständige Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR, für Deutschland als Bericht erstattender) im toxikologischen Teil (http://corporateurope.org/sites/default/files/attachments/glyphosate_rar_08_volume_3ca-cp_b-6_2013-12-18_san.pdf) nur die kursiv gedruckten Teile aus der Feder der BfR-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter stammen, die anderen Teile dagegen direkt aus den vom Unternehmensverband und Antragsteller Glyphosate Task Force (GTF) eingereichten Unterlagen übernommen wurden (wie am 13. Mai 2015 von The Guardian berichtet: www.theguardian.com/science/political-science/2015/may/13/chemical-reactions-glyphosate-and-the-politics-of-chemical-safety und vom BfR im RAR selbst konstatiert – S. 1), und handelt es sich dabei um ein nach globalen Risikobewertungsstandards übliches Vorgehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 29. Juni 2015**

Das BfR hat für die im RAR enthaltenen Kapitel der analytischen Überwachungsmethoden, der Toxikologie und des Metabolismus sowie der Rückstandsbewertung alle von den Antragstellern vorgelegten Originalstudien sowie die in wissenschaftlichen Zeitschriften publizierten Studien in eigener Verantwortung detailliert geprüft und qualitätsgesichert bewertet. Für alle Kapitel wurde vom BfR eine eigenständige Bewertung vorgenommen. Im „Volume 1“ des RAR wurde ausschließlich das zusammengefasste Ergebnis der kompletten BfR-Bewertung dargestellt. Auch in dem in Rede stehenden „Volume 3“ des RAR wurde nur die aus der Feder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BfR stammende Bewertung der analytischen Überwachungsmethoden, der Toxikologie der Präparate und Beistoffe, der Anwendungssicherheit, der Rückstandsbewertung sowie aller in wissenschaftlichen Zeitschriften publizierten Studien dargestellt.

Zusätzlich hat das BfR im „Volume 3“ des RAR – für die toxikologischen Originalstudien – aus Gründen der Transparenz auch die detaillierten Studienbeschreibungen und die Bewertungen der „GTF“ mitgeteilt und diese nach Prüfung kritisch kommentiert (in kursiver Schrift). So kann für jede einzelne Studie nachvollzogen werden, ob das BfR und die GTF zu gleichen oder unterschiedlichen Bewertungen gekommen sind.

Bei dem geschilderten Vorgehen handelt es sich um ein übliches Vorgehen auch in anderen Bereichen von Zulassungsverfahren über die Pflanzenschutzmittelprüfung hinaus.

44. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Aussage der Europäischen Kommission, eine Ursprungskennzeichnung von Zutaten, die mehr als 50 Prozent eines Lebensmittels ausmachen, „hätte Auswirkungen auf die internationale Lebensmittellieferkette und würde sich störend auf Handelsabkommen mit Drittländern auswirken“ hinsichtlich der in CETA (Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen EU – Kanada) und TTIP (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft) vorgesehenen Vereinbarungen zur regulatorischen Kooperation, und wäre somit die Einführung einer solchen verpflichtenden Ursprungskennzeichnung nach Abschluss der Abkommen trotz dieser störenden Auswirkung auf Handelsabkommen mit Drittländern weiterhin möglich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 24. Juni 2015**

Die zitierte Aussage stammt aus dem Bericht der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die verpflichtende Angabe des Ursprungslands oder Herkunftsorts bei unverarbeiteten Lebensmitteln, Erzeugnissen aus einer Zutat und Zutaten, die über 50 Prozent eines Lebensmittels ausmachen, vom 20. Mai 2015 (COM(2015) 204 final). Mit dem Dokument erfüllt die Europäische Kommission ihre Berichtspflicht nach Artikel 26 Absatz 5 Buchstabe d bis f der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (so genannte Lebensmittel-Informationsverordnung – LMIV). Der Einleitung des Berichts ist zu entnehmen, dass dieser größtenteils auf den Ergebnissen einer von der Generaldirektion Gesundheit in Auftrag gegebenen und vom Konsortium zur Bewertung der Lebensmittelkette (Food Chain Evaluation Consortium – FCEC) durchgeführten Studie beruht.

Der Bericht der Europäischen Kommission benennt – entsprechend den Vorgaben des Artikels 26 Absatz 7 LMIV – mehrere Faktoren für und gegen eine erweiterte Herkunftsbezeichnung. Zu den Faktoren zählen unter anderem die Notwendigkeit der Information für die Verbraucher, die Praktikabilität, die zu erwartenden Kosten und die Auswirkungen auf den internationalen Handel. Das Zitat greift somit nur einen der benannten Faktoren der Schlussfolgerungen des Berichts der Europäischen Kommission auf. Dieser Faktor ist sowohl durch mögliche ökonomische Auswirkungen auf die Lieferkette als auch durch die bestehenden völkerrechtlichen Vereinbarungen begründet.

Das in dem CETA vorgesehene Kapitel zur regulatorischen Kooperation sieht lediglich einen unverbindlichen Rahmen für einen Austausch über Regulierungsmaßnahmen vor und verhindert deshalb nicht, dass die EU-Regelungen zur Änderung der Ursprungskennzeichnungen bei Lebensmitteln treffen kann.

Auch für die geplante TTIP sind keine Regelungen im horizontalen Kapitel zur regulatorischen Kooperation geplant, die eine Herkunfts-kennzeichnung durch die EU verhindern würden.

45. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.) Hält die Bundesregierung die im Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes (Entwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft – BMEL – vom 4. Juni 2015) angedachte Einführung eines Anbauausschusses (§ 16k) angesichts der Verfassungsbedenken (vgl. Studie von Professor Dr. Dr. Volker Böhme-Neßler von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg) im Zusammenhang mit der Expertenkommission für das Fracking für verfassungskonform, und wieso hält sie weiterhin an einer Bundesländerlösung anstatt einer bundeseinheitlichen Lö-

sung der Anbauverbote und -einschränkungen (§ 16g) fest?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 24. Juni 2015**

Die Prüfung des Entwurfs eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes des BMEL vom 4. Juni 2015 ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. Die in dem Entwurf vorgesehene Stellungnahme des Anbauausschusses ist rechtlich nicht bindend. Daher erscheint die dem angeführten Gutachten zugrunde liegende Konstellation nicht direkt vergleichbar.

Der Gesetzentwurf des BMEL soll weiterhin den Ländern als auch unter bestimmten Bedingungen dem Bund die Möglichkeit zum Erlass von Opt-out-Maßnahmen eröffnen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

46. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie legt die Bundesregierung die in § 65b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) vorgesehene Voraussetzung einer unabhängigen Patientenberatung („Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen darf auf den Inhalt oder den Umfang der Beratungstätigkeit keinen Einfluss nehmen. Die Förderung einer Einrichtung zur Verbraucher- und Patientenberatung setzt deren Nachweis über ihre Neutralität und Unabhängigkeit voraus“) aus, und ließe sich nach Ansicht der Bundesregierung die Beauftragung eines Callcenters, das z. B. überwiegend für Krankenkassen tätig ist, mit dieser gesetzlichen Vorgabe vereinbaren (bitte begründen; vgl. Neue Westfälische Zeitung vom 18. Juni 2015)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 26. Juni 2015**

Ziel einer unabhängigen Verbraucher- und Patientenberatung ist es, ein qualitativ hochwertiges Informations- und Beratungsangebot bereitzustellen, das für Ratsuchende leicht zugänglich und dessen fachliche Unabhängigkeit, insbesondere von Interessen der Leistungserbringer und Kostenträger, erkennbar und gesichert ist. Informationen und Beratung müssen dabei sachlich korrekt und auf der Basis der höchsten verfügbaren Evidenz erfolgen, um so Ratsuchende in ihrer Entscheidungsfähigkeit in Gesundheitsfragen und in der Wahrnehmung ihrer Rechte gegenüber Leistungserbringern und Kosten-

trägern zu stärken. Die aktuelle Förderung in § 65b SGB V wurde vom Deutschen Bundestag mit der Begründung beschlossen, dass sich im Zeitverlauf die telefonische Erreichbarkeit der Unabhängigen Patientenberatung (UPD) durch die rege Inanspruchnahme drastisch verschlechtert habe. Weiter heißt es: „Mit der Erhöhung der Fördersumme auf 9 Mio. Euro lassen sich beispielsweise sowohl die Personalressourcen als auch die Anzahl der Beratungsstellen ausweiten, um insbesondere die telefonische Erreichbarkeit der UPD zu verbessern.“ Daraus ergibt sich, dass insbesondere die bessere Erreichbarkeit des kostenfreien bundesweiten Beratungstelefon im Vordergrund der Erhöhung der Fördersumme stand.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Vergabe der Fördermittel für die Einrichtung zur unabhängigen neutralen Verbraucher- und Patientenberatung durch den GKV-Spitzenverband (GKV – gesetzliche Krankenversicherung) im Einvernehmen mit dem Patientenbeauftragten der Bundesregierung erfolgt. Angesichts der Höhe der Fördersumme bietet ein europaweites Ausschreibungsverfahren ein größtmögliches Maß an Transparenz. Zugleich sind dem Verfahren im Sinne des freien und fairen Wettbewerbs klare rechtliche Grenzen gesetzt. Unter anderem muss während des gesamten Vergabeverfahrens das Prinzip der Vertraulichkeit unbedingt und uneingeschränkt beachtet und eingehalten werden. Da das aktuelle Vergabeverfahren noch nicht beendet ist, kann sich die Bundesregierung derzeit dazu nicht äußern.

47. Abgeordnete **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) An welchen der Sitzungen des Unterausschusses des Gemeinsamen Bundesausschusses, der über die Erprobungsrichtlinie nach § 137e SGB V für molekulargenetische Tests zur Bestimmung des Risikos von fetaler Trisomie 21 berät, hat die Bundesregierung mit einem Vertreter bzw. einer Vertreterin teilgenommen, und wie oft war sie nicht vertreten, wenn dieses Thema dort behandelt wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 26. Juni 2015**

Die Diskussionen im Gemeinsamen Bundesausschuss werden vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) aufmerksam verfolgt. Das BMG hat deswegen auch an fünf Sitzungen teilgenommen, in denen sich der Unterausschuss Methodenbewertung des Gemeinsamen Bundesausschusses basierend auf einem Antrag eines Medizinprodukteherstellers auf eine so genannte Erprobung nach § 137e SGB V mit molekulargenetischen Tests zur Bestimmung des Risikos von fetaler Trisomie 21 befasst hat. An drei Sitzungen dieses Gremiums, in denen das Thema behandelt wurde, hat das BMG teilgenommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

48. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Was ist unter der Entwicklung eines neuen Zugangsprodukts für Vectoring durch Deutschland (vgl. „Telekom will weiter Förderung für Vectoring“ vom 17. Juni 2015 auf www.golem.de, in dem es heißt: „Deutschland wolle jedoch bald ein Zugangsprodukt entwickeln, das Wettbewerbern einen uneingeschränkten Zugang zu Vectoring-Netzen ermöglicht“) zu verstehen (bitte unter Angabe des Zeitplans), und welche konkreten Rahmenbedingungen soll das Zugangsprodukt bieten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 25. Juni 2015

Die Entwicklung des Vorleistungsproduktes liegt im Zuständigkeitsbereich der Netzbetreiber, die im Rahmen von Förderprojekten auf Basis der Next-Generation-Access-Rahmenregelung Vectoring einsetzen wollen. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wird den Abstimmungsprozess begleiten, um das Verfahren nach Möglichkeit effizient und zügig abzuwickeln.

Die Europäische Kommission fordert als Bedingung für den Einsatz von Vectoring ein VULA-Vorleistungsprodukt (Virtual Unbundled Local Access – Virtuell Entbündelter Lokaler Zugang) und definiert die Kriterien dafür im Erläuternden Memorandum der Empfehlung für Relevante Märkte. Hierzu wird auf die Erläuterungen der Kommission (SWD(2014) 298) zur Empfehlung vom 9. Oktober 2014 über relevante Produkt- und Dienstmärkte des elektronischen Kommunikationssektors (2014/710/EU) unter Punkt 4.2.2.1 verwiesen. Zu den genannten Kriterien gehören insbesondere:

- ein lokaler Zugang,
- eine diensteunabhängige, garantierte und uneingeschränkte Übertragung,
- ausreichende Kontrolle der Vorleistungsnehmer über die Übertragung, um die physikalische Entbündelung auf Basis der Teilnehmeranschlussleitung möglichst genau nachzubilden und so eigene Produkte und Dienste anbieten zu können.

Eine Verzögerung im Bundesförderprogramm entsteht durch die Anforderungen der Europäischen Kommission nicht. Die Kommission betont in ihrer Entscheidung, dass unverzüglich auch solche Förderbescheide erteilt werden können, die im Laufe des Projektes den Einsatz von Vectoring als Brückentechnologie vorsehen.

49. Abgeordneter
Dr. Karamba Diaby
(SPD) In welcher Höhe stehen für den Baubeginn der Ortsumfahrung Theißen (Bundesstraße 91), für die seit dem Jahr 2014 Baurecht besteht, im Jahr 2015 Mittel aus dem Bundeshaushalt nach Verabschiedung des Nachtragshaushaltes zur Verfügung?
50. Abgeordneter
Dr. Karamba Diaby
(SPD) In welcher Höhe sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung Mittel in den Bundeshaushalten 2016 ff. für den Bau der OU Theißen (Bundesstraße 91) eingeplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. Juni 2015

Infolge des Nachtragshaushaltes 2015 vorgesehene projektbezogene Entscheidungen zu Bundesfernstraßenmaßnahmen sind derzeit noch nicht getroffen.

51. Abgeordneter
Dirk Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU) Wie hoch ist die Schadenssumme, um die es bei der Klage des Bundes gegen die Toll Collect GmbH aus dem Jahr 2005 vor einem vertraglich vereinbarten Schiedsgericht geht, und was ist der aktuelle Sachstand des Verfahrens?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 26. Juni 2015

Der Bund hat im Jahr 2004 ein schiedsgerichtliches Verfahren wegen Schadenersatz- und Vertragsstrafenansprüchen im Zusammenhang mit dem verzögerten Start des LKW-Mautsystems eingeleitet. Schiedsbeklagte sind die Toll Collect GbR als damalige Bieterin und deren Konsorten Deutsche Telekom AG und Daimler Financial Services AG. Die Toll Collect GmbH als Betreibergesellschaft des Mautsystems ist an diesem Schiedsverfahren nicht beteiligt.

Die Schadenersatzforderung des Bundes wegen entgangener Maut-einnahmen beläuft sich auf rund 3,3 Mrd. Euro zuzüglich rund 2,3 Mrd. Euro Zinsen. Weiterhin macht der Bund Vertragsstrafenansprüche wegen weiterer Verletzungen des Maut-Betreibervertrages in Höhe von rund 1,65 Mrd. Euro zuzüglich rund 230 Mio. Euro Zinsen geltend.

In dem Verfahren haben im Mai und im September bzw. Oktober 2014 sowie im Juni 2015 mündliche Verhandlungen stattgefunden.

52. Abgeordneter **Dirk Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU) Wann ist mit einem Ende des Verfahrens zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 26. Juni 2015

Es kann derzeit nicht bestimmt werden, wann das Verfahren beendet sein wird. Der Bund ist an einem baldigen Ende interessiert.

53. Abgeordneter **Dirk Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU) Wie hoch war bis zum heutigen Tag die Vergütung der Mitglieder des Schiedsgerichts für das Verfahren des Bundes gegen die Toll Collect GmbH, und wie hoch waren bisher im Verfahren des Bundes gegen die Toll Collect GmbH die Gebühren für die Anwälte der Bundesseite (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 18/3478)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 26. Juni 2015

Aufgrund des laufenden Verfahrens kann die Höhe der Anwaltsgebühren zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beziffert werden. Die bisherige Vergütung für die Prozessvertreter des Bundes für das angesprochene Verfahren beträgt rund die Hälfte der Gesamtkosten des Bundes. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 144 Mio. Euro für die anhängigen Verfahren zum Stand März 2015.

Bei der Höhe der Vergütung der Schiedsrichter handelt es sich um bislang öffentlich unbekanntes personenbezogenes Daten, die dem Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts unterliegen.

54. Abgeordneter **Stephan Kühn (Dresden)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen und Projekte zur Reduktion des Schienenlärms im oberen Elbtal (zwischen Schöna und Meißen) sollen im Rahmen des 10-Mrd.-Euro-Pakets für Zukunftsinvestitionen (Nachtragshaushaltsgesetz 2015) konkret realisiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. Juni 2015

Im oberen Elbtal im Streckenabschnitt zwischen Dresden Hbf. und Schöna (Grenze zur Tschechischen Republik) wird noch im laufenden Jahr eine Machbarkeitsuntersuchung in Auftrag gegeben, die für jede Ortslage technisch geeignete und schalltechnisch wirksame Maßnahmen untersucht.

55. Abgeordneter **Stephan Kühn (Dresden)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) An wie vielen Tagen wurden in den Jahren 2013 bis 2015 (bis einschließlich 15. Juni 2015) die Fahrrinntiefen der Elbe von 2,50 m zwischen tschechischer Grenze und Geesthacht unterschritten (bitte nach Jahren und den Elbestrecken E1 bis E9 aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. Juni 2015

Die Unterschreitungstage von 2,50 m Fahrrinntiefe in den Jahren 2013 bis zum 17. Juni 2015 sind in folgender Tabelle für die Elbstromstrecken E1 bis E9 zusammengestellt:

Fahrrinntiefen Elbe									
Unterschreitungstage 2,50 m									
Elbestrecken →	E1	E2	E3	E4	E5	E6	E7	E8	E9
2013	195	173	162	193	151	96	157	136	138
2014	342	344	317	338	328	256	320	317	323
2015 (17.06.)	129	120	106	125	111	51	91	106	102

56. Abgeordneter **Stephan Kühn (Dresden)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie ist der aktuelle Planungsstand bzw. Zeitplan für die Realisierung des Vorhabens B 2 in Markkleeberg, Ersatzneubau der Brücke im agra-Park, und welche Kosten werden für den Ersatzneubau voraussichtlich entstehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 25. Juni 2015

Gegenwärtig werden für den Ersatzneubau der Brücke im agra-Park im Zuge der B 2 in Markkleeberg vom sächsischen Landesamt für Straßenbau und Verkehr erneut Unterlagen zur Variantenuntersuchung unter Berücksichtigung geänderter Rahmenbedingungen (Fortführung der B 2 auch zukünftig als Bundesstraße sowie Betrachtung des gesamten Streckenabschnittes zwischen den Anschlussstellen Seenallee und Goethesteig) erarbeitet. Hierbei werden eine Brückenvariante, eine Tunnelvariante und eine Trogvariante verglichen.

Es wird derzeit von der sächsischen Straßenbauverwaltung davon ausgegangen, dass die Variantenuntersuchung bis Ende des Jahres 2015 abgeschlossen werden kann.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt hierzu keine Kostenschätzung vor.

57. Abgeordnete
**Sabine
Leidig**
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Beschluss des 13. Senats am Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster (13 B 159/15; bzw. vorinstanzlich vom Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, 7 L 31/15), der ein Verbot von E-Scootern (rollstuhlähnliche Elektromobile) in Bussen und Bahnen für rechters erklärt hat, für die derzeitige Situation der bundesweit schätzungsweise über hunderttausend betroffenen gehbehinderten Menschen und für die Verkehrsunternehmen (einschließlich der Bahn auch im Fernverkehr), und sieht die Bundesregierung den Bedarf für eine gesetzliche Klarstellung, um den betroffenen Personen wieder sichere Mobilität in öffentlichen Verkehrsmitteln zu ermöglichen und den Verkehrsunternehmen Rechtssicherheit auch in Versicherungsfragen zu geben (bitte mit Begründung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 25. Juni 2015**

Die Bundesregierung hat die zitierten gerichtlichen Entscheidungen zur Kenntnis genommen. Sie anerkennt, dass Mobilität für Menschen mit Behinderungen eine wesentliche Voraussetzung gesellschaftlicher Teilhabe darstellt, und begrüßt, dass das Land Nordrhein-Westfalen eine ergänzende Studie in Auftrag gegeben hat, in der untersucht werden soll, welche E-Scooter unter welchen Voraussetzungen ohne Gefahr für die Fahrgäste mitgenommen werden können. Die Ergebnisse dieser ergänzenden Studie bleiben zunächst abzuwarten.

58. Abgeordnete
**Steffi
Lemke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung eine Korrektur der Absichtserklärung gegenüber der Tschechischen Republik von 2006, da die damals angestrebte Mindestdiefe der Elbe zwischen Dresden und Geesthacht von 1,60 m nach den Darlegungen des BMVI (Volker Keitel, Flusskonferenz Magdeburg 2013) nicht realistisch ist und stattdessen nur eine Tiefe von lediglich 1,20 bis 1,30 m gewährleistet werden könne, und wenn nein, wie bewertet sie diese Absichtserklärung insbesondere vor dem Hintergrund der Pläne der Tschechischen Republik eine Staustufe auf der Grundlage eben dieser Absichtserklärung mit Daten für die deutsche Elbe (1,60 m) errichten zu wollen (www.sz-online.de/sachsen/dulig-bekraeftigt-ablehnung-von-elbe-staustufe-bei-decin-3125566.html und www.sz-online.de/sachsen/ahoj-herr-premier-3125449.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 26. Juni 2015**

Die Bundesregierung hält an der deutsch-tschechischen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit und die verkehrlichen Ziele für die Elbe aus dem Jahr 2006 grundsätzlich fest. Sie geht auch unter Berücksichtigung der Erkenntnisse zur Entwicklung der Abflüsse und Wasserstände der Elbe davon aus, dass die Elbe zwischen der Grenze zur Tschechischen Republik und Hamburg bei der Bewältigung des steigenden Verkehrsaufkommens einen entsprechenden Beitrag leisten kann. Im Rahmen des Gesamtkonzepts Elbe werden technische, ökologische und wirtschaftliche Untersuchungen zur Festlegung des zukünftigen Unterhaltungsziels für die Elbe (Fahrrinntiefen) durchgeführt. Die Auswirkungen der Ergebnisse auf die Festlegung des Unterhaltungsziels „GIW bei Niedrigwasser“ bleiben abzuwarten. Außerhalb der Niedrigwasserzeiten verfügt die Elbe über wesentlich bessere Fahrrinntiefen. Meistens stehen dann Fahrrinntiefen von 2 m und mehr zur Verfügung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

59. Abgeordnete **Sylvia Kötting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Veränderungen gab es seit dem Jahr 2010 hinsichtlich der behördlichen Erfassung und Überwachung radioaktiver Rückstände aus der Erdgas- und Erdölförderung (bitte für Bundes- und Länderebene nach Kenntnis der Bundesregierung angeben), und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, in welchem Ausmaß die Problematik der radioaktiven Rückstände durch bzw. in Korrelation zur Frackingnutzung zunehmen würde (bitte möglichst ausführliche Darlegung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 23. Juni 2015**

Rechtsgrundlage für die strahlenschutzrechtliche Erfassung und Überwachung radioaktiver Rückstände aus der Erdgas- und Erdölförderung ist die Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung – StrlSchV) vom 20. Juli 2001 (BGBl. I S. 1714, ber. BGBl. 2002 I S. 1459), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts vom Februar 2012 (BGBl. I S. 212, 248). Einschlägig sind insbesondere die §§ 97 ff. nebst Anlage XII.

Mit der Verordnung zur Änderung der strahlenschutzrechtlichen Verordnungen vom 4. Oktober 2011 (BGBl. I S. 2000) wurden die bis dahin nur für in der Bundesrepublik Deutschland angefallene Rückstände geltenden Erfassungs- und Überwachungsvorschriften

auch auf gleichartige Rückstände erweitert, die im Ausland anfallen und zur Verwertung in die Bundesrepublik Deutschland verbracht werden. Die Verbringung von Rückständen aus dem Ausland nach Deutschland zur Beseitigung wurde verboten. Abgesehen von der Einbeziehung ausländischer Rückstände haben sich durch die Änderungsverordnung keine Änderungen hinsichtlich der behördlichen Erfassung und Überwachung radioaktiver Rückstände aus der Erdgas- und Erdölförderung ergeben.

Rückstände aus der Erdöl- und Erdgasgewinnung fallen – unabhängig davon, ob die so genannte Fracking-Technologie angewandt wird – unter die o. g. Rechtsvorschriften und werden ggf. erfasst und überwacht.

Konkrete Prognosen zur Entwicklung der Erdgas- und Erdölgewinnung in der Bundesrepublik Deutschland und zu den zu erwartenden radioaktiven Rückständen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Derzeit besteht bei den Ländern ein faktisches Moratorium bei der Erdgasgewinnung durch Fracking. Änderungsgesetze und Änderungsverordnung im Hinblick auf wasserrechtliche, naturschutzrechtliche und bergrechtliche Regelungen zum Fracking befinden sich in den parlamentarischen Verfahren.

Zum 1. Juli 2015 startet ein Vorhaben zur Ermittlung von potentiellen Strahlenexpositionen durch Ableitungen aus NORM-relevanten Industriezweigen (NORM – Naturally Occurring Radioactive Materials, d. h. natürlich vorkommende radioaktive Materialien).

Im Rahmen dieses Forschungsvorhabens soll u. a. die aktuelle Exposition der Bevölkerung aus Rückständen der Erdöl- und Erdgasförderung abgeschätzt werden. Eine Differenzierung zwischen der Förderung aus konventionellen und der aus unkonventionellen Lagerstätten ist vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

60. Abgeordnete
**Beate
Walter-
Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der derzeitige Stand der bilateralen Förderprojekte mit den sechs Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) Spanien, Griechenland, Portugal, Italien, der Slowakei und Lettland, zu denen sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Dezember 2012 unter Beteiligung der Europäischen Kommission mit der Unterzeichnung eines Memorandums verpflichtet hat, und wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Ergebnisse, gemessen am formulierten Ziel, dass 80 Prozent aller jungen Menschen bis 2020 in der EU Arbeit haben sollen (www.bmbf.de/de/17127.php, bitte unter Berücksich-

tigung der Ergebnisse der Europäischen Ausbildungsallianz, die am 22. Juni 2015 in Riga beschlossen werden soll)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 26. Juni 2015

Das BMBF hat sich durch die Unterzeichnung des so genannten Berliner Memorandums im Dezember 2012 mit den genannten sechs Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Beisein der Europäischen Kommission für die Begleitung der jeweiligen nationalen Systemreform im Rahmen von bilateralen Berufsbildungsk Kooperationen verpflichtet. In Absprache mit dem Partnerministerium werden dabei neben der beratenden Begleitung unter anderem auch bedarfsgerecht Pilotprojekte initiiert.

Im Berliner Memorandum wird das zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Europäischen Kommission vereinbarte Ziel aufgegriffen, dass 80 Prozent aller jungen Menschen bis zum Jahr 2020 in der EU Arbeit haben sollen.

Der Stand der bilateralen EU-Berufsbildungsk Kooperation des BMBF ist insgesamt individuell unterschiedlich; er hängt von den jeweiligen Bedarfen sowie Rahmenbedingungen im EU-Partnerland ab. Zu betonen ist, dass Systemreformen für eine nachhaltige Wirkung Zeit und eine differenzierte Strategie benötigen. Die Aktivitäten und Maßnahmen im Rahmen der bilateralen EU-Berufsbildungsk Kooperationen des BMBF liefern daher in der Regel keine kurzfristigen Beiträge zur Förderung der EU-Jugendbeschäftigung, sondern wirken in dieser Hinsicht mit entsprechendem Zeitbedarf mittelbar, indirekt und im Kontext weiterer Maßnahmen.

Die Bundesregierung begrüßt die Sitzung der EU-Ratspräsidentschaft in Riga am 22. Juni 2015 zur Europäischen Ausbildungsallianz, über welche die Europäische Kommission die sich auf freiwilliger Basis beteiligenden Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei der Einführung und Umsetzung einer hochwertigen, praxisnahen Ausbildung unterstützt. Die Bundesregierung teilt die Aussage der Europäischen Kommission, dass Erfolge der Europäischen Ausbildungsallianz von nationalen Reformen, der Einbindung und dem Engagement von Sozialpartnern sowie Stakeholdern und insbesondere der Beteiligung der Wirtschaft abhängen. Beiträge zur Förderung der EU-Jugendbeschäftigung sind auch über die Europäische Ausbildungsallianz eher langfristig zu erwarten.

Berlin, den 3. Juli 2015

